



Gemeinde Ahorn
Main-Tauber-Kreis

JAHRESABSCHLUSS
2020



Inhaltsverzeichnis

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020	- 3 -
2. Gesamtergebnisrechnung	- 6 -
3. Gesamtfinanzzrechnung	- 15 -
4. Bilanz zum 31.12.2020	- 25 -
5. Anhang gemäß § 53 GemHVO	- 26 -
5.1 Allgemeine Erläuterungen und Daten	- 26 -
5.1.1 Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen	- 26 -
5.1.2 Allgemeine Daten	- 29 -
5.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 31 -
5.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	- 31 -
5.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	- 32 -
5.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	- 32 -
5.6 Organe	- 32 -
5.7 Anlagen zum Jahresabschluss	- 34 -
6. Rechenschaftsbericht	- 39 -
6.1 Allgemeine Angaben	- 39 -
6.1.1 Rechtlicher Hintergrund und Zweck des Jahresabschlusses	- 39 -
6.2 Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2020	- 41 -
6.3 Gesamtergebnisrechnung	- 42 -
6.3.1 Ordentliche Erträge	- 42 -
6.3.2 Ordentliche Aufwendungen	- 43 -
6.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	- 44 -
6.4 Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	- 44 -
6.4.1 Planabweichungen ordentliche Erträge	- 44 -
6.4.2 Planabweichungen ordentliche Aufwendungen	- 48 -
6.5 Gesamtfinanzzrechnung	- 54 -
6.5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	- 54 -
6.5.2 Investitionstätigkeit	- 55 -
6.5.3 Finanzierungstätigkeit	- 56 -
7. Berichtigung der Eröffnungsbilanz	- 57 -
8. Fazit zum Haushaltsjahr	- 58 -



1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

(Anlage 20 zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.05.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.571.633,59
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.966.644,39-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	604.989,20
1.4	Außerordentliche Erträge	194.212,56
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	10.847,59-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	183.364,97
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	788.354,17
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.363.524,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.168.133,30-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.195.391,53
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.214.005,96
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.594.478,96-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	380.473,00-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	814.918,53
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	190.148,13-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	190.148,13-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	624.770,40
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.888,99
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	645.748,29
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	627.659,39
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.273.407,68
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	32.113.844,00
3.3	Finanzvermögen	1.816.463,16



3.4	Abgrenzungsposten	37.282,59
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	33.967.589,75
3.7	Basiskapital	21.615.933,38-
3.8	Rücklagen	1.511.892,95-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.752.044,90-
3.11	Rückstellungen	26.241,75-
3.12	Verbindlichkeiten	1.891.079,04-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	170.397,73-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	33.967.589,75-



2. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (§49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres			vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	1	2	3	Vorjahr	4	5	6	7	8	
1	183.364,97	604.989,20	0,00	0,00	0,00	0,00	662.444,50	52.198,27	21.564.083,87	
2a		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2b	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00				
3		-604.989,20					604.989,20			
4		0,00							0,00	
5		0,00					0,00			
6	0,00	0,00								
7	-183.364,97							183.364,97		
8	0,00							0,00		
9		0,00						0,00		
10		0,00	0,00	0,00	0,00					
11									0,00	
12	0,00								0,00	
13							1.267.433,70	235.563,24	21.564.083,87	
14							0,00	0,00	0,00	
15									51.849,51	
16		0,00	0,00	0,00	0,00		1.267.433,70	235.563,24	21.615.933,38	

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Ahorn, den 28.05.2024

Benjamin Czernin
Bürgermeister

Alexander Gramlich
Fachbediensteter für das Finanzwesen



2. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.076.428,45	2.022.929	2.114.518,92	91.590	0	0,00	91.590-	0,00
	30110000 Grundsteuer A	54.889,44	54.000	53.988,61	11-	0	0,00	11	0,00
	30120000 Grundsteuer B	204.532,60	206.000	206.462,84	463	0	0,00	463-	0,00
	30130000 Gewerbesteuer	380.926,47	330.000	452.372,71	122.373	0	0,00	122.373-	0,00
	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.279.096,95	1.277.500	1.163.096,39	114.404-	0	0,00	114.404	0,00
	30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	51.660,99	45.540	56.013,17	10.473	0	0,00	10.473-	0,00
	30320000 Hundesteuer	12.922,00	13.000	13.070,00	70	0	0,00	70-	0,00
	30510000 Leistungen nach dem Familienleist. ausgl.	92.400,00	96.889	84.494,00	12.395-	0	0,00	12.395	0,00
	30530000 Gewerbesteuer- Kompensationszahlung	0,00	0	85.021,20	85.021	0	0,00	85.021-	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.131.651,32	1.904.136	2.194.426,34	290.290	0	0,00	290.290-	0,00
	31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.423.582,43	1.460.724	1.380.215,86	80.508-	0	0,00	80.508	0,00
	31210000 Bedarfszuweisungen vom Land	3.510,00	3.500	4.966,00	1.466	0	0,00	1.466-	0,00
	31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	38.046,18	38.046	0	0,00	38.046-	0,00
	31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	73.419,16	30.500	35.090,89	4.591	0	0,00	4.591-	0,00
	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	410.460,57	407.312	519.907,43	112.595	0	0,00	112.595-	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	212.678,36	0	203.359,98	203.360	0	0,00	203.360-	0,00
	31419000 Lfd Zuw. an die Stadt- und Landkr. z. d.	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
	31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	2.000	0,00	2.000-	0	0,00	2.000	0,00
	31480010 Geldspenden	8.000,80	0	12.840,00	12.840	0	0,00	12.840-	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	383.662,83	358.684	411.956,81	53.273	0	0,00	53.273-	0,00
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	50,17	0	3.399,20	3.399	0	0,00	3.399-	0,00
	31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	269.596,52	302.506	289.092,74	13.413-	0	0,00	13.413	0,00
	31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	0,00	0	266,67	267	0	0,00	267-	0,00
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	114.016,14	56.178	119.198,20	63.020	0	0,00	63.020-	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	780.375,17	666.500	702.245,32	35.745	0	0,00	35.745-	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	19.722,55	21.500	22.898,34	1.398	0	0,00	1.398-	0,00
	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	748.439,93	643.000	667.312,19	24.312	0	0,00	24.312-	0,00
	33210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	1.755,12	2.000	1.050,00	950-	0	0,00	950	0,00
	33210015 Auflösung passiver RAP Grabnutzungsgeb.	10.457,57	0	10.984,79	10.985	0	0,00	10.985-	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstigeprivatrechtliche Leistungsentgelte	964.768,09	953.800	923.640,32	30.160-	0	0,00	30.160	0,00
	34110000 Mieten und Pachten	62.267,79	61.000	69.515,35	8.515	0	0,00	8.515-	0,00
	34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	12.565,59	13.000	17.054,05	4.054	0	0,00	4.054-	0,00
	34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	448.300,98	440.000	437.060,76	2.939-	0	0,00	2.939	0,00
	34210000 Erträge aus Verkauf	441.633,73	439.800	400.010,16	39.790-	0	0,00	39.790	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.833,80	141.400	133.024,54	8.375-	0	0,00	8.375	0,00
	34800000 Erstattungen vom Bund	6.050,00	6.000	6.000,00	0	0	0,00	0	0,00
	34810000 Erstattungen vom Land	1.793,37	0	514,58	515	0	0,00	515-	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	139.899,82	109.400	94.550,95	14.849-	0	0,00	14.849	0,00
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	36.090,61	26.000	31.959,01	5.959	0	0,00	5.959-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10.374,95	140	1.643,28	1.503	0	0,00	1.503-	0,00
	36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	262,19	0	1.553,75	1.554	0	0,00	1.554-	0,00
	36510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	10.049,17	40	0,00	40-	0	0,00	40	0,00
	36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	63,59	100	89,53	10-	0	0,00	10	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	11.357,00	11.357	0	0,00	11.357-	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	37110000 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	11.357,00	11.357	0	0,00	11.357-	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	50.047,89	62.100	78.821,06	16.721	0	0,00	16.721-	0,00
	35110000 Konzessionsabgaben	45.714,08	58.000	74.939,85	16.940	0	0,00	16.940-	0,00
	35210000 Erstattung von Steuern	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	3.187,63	3.000	2.587,15	413-	0	0,00	413	0,00
	35620200 Nachzahlungszinsen	1.096,00	1.000	831,00	169-	0	0,00	169	0,00
	35620300 Verspätungszuschlag	20,00	0	125,00	125	0	0,00	125-	0,00
	35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	28,10	0	337,25	337	0	0,00	337-	0,00
	35910100 Ausb. Kleinbetrag	1,90	0	0,66	1	0	0,00	1-	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,18	0	0,15	0	0	0,00	0	0,00
11 =	Ordentliche Erträge	6.581.142,50	6.109.689	6.571.633,59	461.944	0	0,00	461.944-	0,00
12 -	Personalaufwendungen	1.303.539,27-	1.299.117-	1.376.218,21-	77.101-	0	0,00	77.101	0,00
	40110000 Beamte	241.160,83-	241.750-	267.783,80-	26.034-	0	0,00	26.034	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	619.338,32-	630.520-	666.274,23-	35.754-	0	0,00	35.754	0,00
	40190000 Sonstige Beschäftigte	101.472,89-	82.000-	88.712,91-	6.713-	0	0,00	6.713	0,00
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	116.534,58-	115.490-	130.259,82-	14.770-	0	0,00	14.770	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	48.143,91-	49.160-	52.936,13-	3.776-	0	0,00	3.776	0,00
	40290000 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	4.741,47-	5.350-	5.012,32-	338	0	0,00	338-	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	124.831,05-	129.190-	130.433,90-	1.244-	0	0,00	1.244	0,00
	40390000 Sozialversicherungsbeiträge so. Besch.	20.082,73-	19.200-	21.761,49-	2.561-	0	0,00	2.561	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	27.233,49-	26.457-	13.043,61-	13.413	0	0,00	13.413-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.565.764,03-	1.493.660-	1.714.029,05-	220.369-	0	0,00	220.369	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	118.912,51-	119.450-	126.449,87-	7.000-	0	0,00	7.000	0,00
	42110010 Unterh. Kläranlage	9.401,76-	3.000-	11.139,96-	8.140-	0	0,00	8.140	0,00
	42110020 Unterh. Kanalnetz	9.034,35-	10.200-	4.752,46-	5.448	0	0,00	5.448-	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	92.621,51-	102.720-	50.262,29-	52.458	0	0,00	52.458-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	15.310,77-	38.000-	11.017,48-	26.983	0	0,00	26.983-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	31.342,68-	85.100-	126.437,67-	41.338-	0	0,00	41.338	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	3.327,49-	1.500-	5.701,60-	4.202-	0	0,00	4.202	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42320000 Leasing	3.395,83-	5.500-	11.316,08-	5.816-	0	0,00	5.816	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	154.016,37-	139.050-	130.090,12-	8.960	0	0,00	8.960-	0,00
	42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	24.636,80-	37.000-	17.923,74-	19.076	0	0,00	19.076-	0,00
	42410030 Aufw. Steuern, Versicherungen (Gebäude)	0,00	2.000-	0,00	2.000	0	0,00	2.000-	0,00
	42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	19.514,43-	17.500-	9.123,31-	8.377	0	0,00	8.377-	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	41.991,78-	53.000-	42.132,05-	10.868	0	0,00	10.868-	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	26.923,98-	32.840-	37.558,29-	4.718-	0	0,00	4.718	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	759.932,02-	656.000-	827.518,92-	171.519-	0	0,00	171.519	0,00
	42710010 Aufwendungen EDV	50.502,58-	47.300-	54.291,23-	6.991-	0	0,00	6.991	0,00
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	14.035,78-	9.000-	9.633,73-	634-	0	0,00	634	0,00
	42750000 Lernmittel	3.665,18-	6.000-	4.995,64-	1.004	0	0,00	1.004-	0,00
	42910000 Aufwendungen f. so. Sach- u. Dienstlsg.	187.198,21-	128.500-	233.684,61-	105.185-	0	0,00	105.185	0,00
15	- Abschreibungen	700.100,92-	709.152-	744.113,95-	34.962-	0	0,00	34.962	0,00
	47000000 Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	709.152-	0,00	709.152	0	0,00	709.152-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	699.744,97-	0	739.927,51-	739.928-	0	0,00	739.928	0,00
	47220100 Ausb. Kleinbetrag	7,31-	0	4,98-	5-	0	0,00	5	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,21-	0	0,23-	0	0	0,00	0	0,00
	47910000 Sonstige Abschreibungen	348,43-	0	4.181,23-	4.181-	0	0,00	4.181	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.689,47-	74.700-	26.916,17-	47.784	0	0,00	47.784-	0,00
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	29.616,88-	27.600-	26.815,24-	785	0	0,00	785-	0,00
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	72,59-	200-	100,93-	99	0	0,00	99-	0,00
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	46.900-	0,00	46.900	0	0,00	46.900-	0,00
17	- Transferaufwendungen	1.700.695,28-	1.756.329-	1.625.775,85-	130.553	0	0,00	130.553-	0,00
	43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	400,00-	1.000-	6.541,42-	5.541-	0	0,00	5.541	0,00
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	110.268,55-	117.000-	12.137,00-	104.863	0	0,00	104.863-	0,00
	43160000 Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.	0,00	9.000-	0,00	9.000	0	0,00	9.000-	0,00
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	48.630,75-	72.700-	66.967,60-	5.732	0	0,00	5.732-	0,00
	43410000 Gewerbesteuerumlage	66.220,20-	62.333-	45.833,63-	16.499	0	0,00	16.499-	0,00
	43710000 Allgemeine Umlage an das Land	613.962,00-	633.857-	633.856,90-	0	0	0,00	0	0,00
	43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	861.213,78-	860.439-	860.439,30-	0	0	0,00	0	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	618.909,03-	580.287-	479.591,16-	100.696	0	0,00	100.696-	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	45.770,24-	47.500-	51.840,36-	4.340-	0	0,00	4.340	0,00
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	99,00-	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
	44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	231.484,73-	126.515-	104.939,46-	21.576	0	0,00	21.576-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	120.430,96-	136.722-	103.120,30-	33.602	0	0,00	33.602-	0,00
	44310010 Aufw. Bücher und Zeitschriften	0,00	0	399,30-	399-	0	0,00	399	0,00
	44310020 Aufw. Bürobedarf	449,40-	1.100-	571,09-	529	0	0,00	529-	0,00
	44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	6.270,19-	6.500-	5.488,27-	1.012	0	0,00	1.012-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	6.464,29-	7.450-	5.998,29-	1.452	0	0,00	1.452-	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	89.851,59-	99.600-	96.185,55-	3.414	0	0,00	3.414-	0,00
	44410010 Abwasserabgabe	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
	44500000 Erstattungen an den Bund	883,64-	800-	765,04-	35	0	0,00	35-	0,00
	44510000 Erstattungen Land	69.577,38-	96.400-	102.777,26-	6.377-	0	0,00	6.377	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	46.859,61-	46.000-	6.948,24-	39.052	0	0,00	39.052-	0,00
	44820000 Säumniszuschläge uä.	768,00-	700-	558,00-	142	0	0,00	142-	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	5.918.698,00-	5.913.245-	5.966.644,39-	53.399-	0	0,00	53.399	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	662.444,50	196.444	604.989,20	408.545	0	0,00	408.545-	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Außerordentliche Erträge	58.150,37	0	194.212,56	194.213	0	0,00	194.213-	0,00
	53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Gebäude	58.150,37	0	194.212,56	194.213	0	0,00	194.213-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	5.952,10-	0	10.847,59-	10.848-	0	0,00	10.848	0,00
	51310000 Außerplanmäßige Abschreibungen	279,50-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	53210000 Aufw. Veräußerung Grundstücke, Gebäude	5.672,60-	0	10.847,59-	10.848-	0	0,00	10.848	0,00
23	= Sonderergebnis	52.198,27	0	183.364,97	183.365	0	0,00	183.365-	0,00
24	= Gesamtergebnis	714.642,77	196.444	788.354,17	591.910	0	0,00	591.910-	0,00
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	662.444,50-	196.444-	604.989,20-	408.545-	0	0,00	408.545	0,00
	82011000 Einstellung in Rücklagen des ordentl. Er	662.444,50-	196.444-	604.989,20-	408.545-	0	0,00	408.545	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	52.198,27-	0	183.364,97-	183.365-	0	0,00	183.365	0,00
	82012000 Einstellung in Rücklagen des Sonderergeb	52.198,27-	0	183.364,97-	183.365-	0	0,00	183.365	0,00



3. Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.055.389,34	2.022.929	2.137.578,83	114.650	0	0,00	114.650-	0,00
	60110000 Grundsteuer A	55.186,89	54.000	54.046,01	46	0	0,00	46-	0,00
	60120000 Grundsteuer B	205.533,72	206.000	205.902,17	98-	0	0,00	98	0,00
	60130000 Gewerbesteuer	377.068,65	330.000	471.431,67	141.432	0	0,00	141.432-	0,00
	60210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.260.080,50	1.277.500	1.167.205,21	110.295-	0	0,00	110.295	0,00
	60220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	51.660,98	45.540	56.013,17	10.473	0	0,00	10.473-	0,00
	60320000 Hundesteuer	13.458,60	13.000	13.465,40	465	0	0,00	465-	0,00
	60510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	92.400,00	96.889	84.494,00	12.395-	0	0,00	12.395	0,00
	60530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00	0	85.021,20	85.021	0	0,00	85.021-	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.248.325,82	1.904.136	2.300.248,70	396.113	0	0,00	396.113-	0,00
	61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.639.120,68	1.460.724	1.380.215,86	80.508-	0	0,00	80.508	0,00
	61210000 Bedarfszuweisungen vom Land	3.510,00	3.500	4.966,00	1.466	0	0,00	1.466-	0,00
	61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	38.046,18	38.046	0	0,00	38.046-	0,00
	61400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	15.847,16	30.500	148.862,89	118.363	0	0,00	118.363-	0,00
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	526.600,68	407.312	512.254,29	104.942	0	0,00	104.942-	0,00
	61410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	0,00	0	203.359,98	203.360	0	0,00	203.360-	0,00
	61419000 Lfd Zuw. an die Stadt- und Landkr. z. d. örtl.	54.950,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	61480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	2.000	0,00	2.000-	0	0,00	2.000	0,00
	61480010 Geldspenden	8.297,30	0	12.543,50	12.544	0	0,00	12.544-	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	788.750,46	666.500	717.894,03	51.394	0	0,00	51.394-	0,00
	63110000 Verwaltungsgebühren	19.604,55	21.500	23.016,34	1.516	0	0,00	1.516-	0,00
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	767.390,79	643.000	693.827,69	50.828	0	0,00	50.828-	0,00
	63210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	1.755,12	2.000	1.050,00	950-	0	0,00	950	0,00
5	+ Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	954.331,91	953.800	914.410,21	39.390-	0	0,00	39.390	0,00
	64110000 Mieten und Pachten	62.185,39	61.000	73.667,56	12.668	0	0,00	12.668-	0,00
	64110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	11.661,02	13.000	18.690,41	5.690	0	0,00	5.690-	0,00
	64110020 Pachten unbebaute Grundstücke	442.059,60	440.000	441.751,15	1.751	0	0,00	1.751-	0,00
	64210000 Einzahlungen aus Verkauf	438.425,90	439.800	380.301,09	59.499-	0	0,00	59.499	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.894,17	141.400	216.545,14	75.145	0	0,00	75.145-	0,00
	64800000 Erstattungen vom Bund	6.050,00	6.000	6.000,00	0	0	0,00	0	0,00
	64810000 Erstattungen vom Land	1.793,37	0	514,58	515	0	0,00	515-	0,00
	64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	10.459,88	109.400	173.000,56	63.601	0	0,00	63.601-	0,00
	64830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	9.177,67	9.178	0	0,00	9.178-	0,00
	64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	35.590,92	26.000	27.852,33	1.852	0	0,00	1.852-	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	363,41	140	11.640,08	11.500	0	0,00	11.500-	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	66150000 Zinseinz. von verb. Untern. ,Beteil. , Sonderverm.	262,19	0	1.553,75	1.554	0	0,00	1.554-	0,00
	66510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil.	38,13	40	10.011,04	9.971	0	0,00	9.971-	0,00
	66990010 Weiterbelastung Bankgebühren	63,09	100	75,29	25-	0	0,00	25	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	63.567,22	62.100	65.207,84	3.108	0	0,00	3.108-	0,00
	65110000 Konzessionsabgaben	59.613,08	58.000	61.040,85	3.041	0	0,00	3.041-	0,00
	65210000 Erstattung von Steuern	0,00	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
	65620000 Säumniszuschläge uä	3.577,96	3.000	2.260,84	739-	0	0,00	739	0,00
	65620200 Nachzahlungszinsen	356,00	1.000	1.781,00	781	0	0,00	781-	0,00
	65620300 Verspätungszuschlag	20,00	0	125,00	125	0	0,00	125-	0,00
	65910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,18	0	0,15	0	0	0,00	0	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.164.622,33	5.751.005	6.363.524,83	612.520	0	0,00	612.520-	0,00
10 -	Personalauszahlungen	1.294.185,85-	1.299.117-	1.378.488,97-	79.372-	0	0,00	79.372	0,00
	70110000 Bezüge der Beamten	241.160,83-	241.750-	267.783,80-	26.034-	0	0,00	26.034	0,00
	70120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	646.055,55-	630.520-	668.381,19-	37.861-	0	0,00	37.861	0,00
	70190000 Sonstige Beschäftigte	93.801,73-	82.000-	88.876,71-	6.877-	0	0,00	6.877	0,00
	70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	116.526,58-	115.490-	130.259,82-	14.770-	0	0,00	14.770	0,00
	70220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	48.143,91-	49.160-	52.936,13-	3.776-	0	0,00	3.776	0,00
	70290000 Beiträge Versorgungskasse Sonstige	4.741,47-	5.350-	5.012,32-	338	0	0,00	338-	0,00
	70320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	124.831,05-	129.190-	130.433,90-	1.244-	0	0,00	1.244	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	70390000 Sozialversicherungsbeiträge/Sonstige	20.082,73-	19.200-	21.761,49-	2.561-	0	0,00	2.561	0,00
	70410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Arbeitnehmer	1.158,00	26.457-	13.043,61-	13.413	0	0,00	13.413-	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.563.824,85-	1.493.660-	1.662.103,90-	168.444-	0	0,00	168.444	0,00
	72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	173.809,35-	119.450-	111.310,08-	8.140	0	0,00	8.140-	0,00
	72110010 Unterh. Kläranlage	9.386,73-	3.000-	6.864,45-	3.864-	0	0,00	3.864	0,00
	72110020 Unterh. Kanalnetz	43.365,61-	10.200-	1.947,54	12.148	0	0,00	12.148-	0,00
	72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	119.194,18-	102.720-	35.749,48-	66.971	0	0,00	66.971-	0,00
	72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	13.223,96-	38.000-	12.719,26-	25.281	0	0,00	25.281-	0,00
	72220000 Erw. von geringwertigen Vermögensgegenständen	27.838,03-	85.100-	98.484,95-	13.385-	0	0,00	13.385	0,00
	72310000 Mieten und Pachten	1.034,83-	1.500-	12.236,51-	10.737-	0	0,00	10.737	0,00
	72320000 Leasing	5.889,95-	5.500-	4.451,06-	1.049	0	0,00	1.049-	0,00
	72410000 Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	172.291,82-	139.050-	146.853,24-	7.803-	0	0,00	7.803	0,00
	72410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	19.274,88-	37.000-	18.701,11-	18.299	0	0,00	18.299-	0,00
	72410030 Aufw. Steuern, Versicherungen (Gebäude)	0,00	2.000-	0,00	2.000	0	0,00	2.000-	0,00
	72410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	19.514,43-	17.500-	9.123,31-	8.377	0	0,00	8.377-	0,00
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	41.338,91-	53.000-	43.547,40-	9.453	0	0,00	9.453-	0,00
	72610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	25.755,31-	32.840-	34.714,07-	1.874-	0	0,00	1.874	0,00
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	677.444,95-	656.000-	831.569,32-	175.569-	0	0,00	175.569	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	72710010 Aufwendungen EDV	43.615,08-	47.300-	55.889,50-	8.590-	0	0,00	8.590	0,00
	72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	14.155,68-	9.000-	9.513,83-	514-	0	0,00	514	0,00
	72750000 Lernmittel	3.413,32-	6.000-	5.247,50-	753	0	0,00	753-	0,00
	72910000 Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen	153.277,83-	128.500-	227.076,37-	98.576-	0	0,00	98.576	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23.889,65-	74.700-	26.916,17-	47.784	0	0,00	47.784-	0,00
	75170000 Zinsausz. Kred.f. Inv. Kreditinst.	23.817,06-	27.600-	26.815,24-	785	0	0,00	785-	0,00
	75930010 Aufwand aus Bankgebühren	72,59-	200-	100,93-	99	0	0,00	99-	0,00
	75990000 Sonstige Finanzausz.	0,00	46.900-	0,00	46.900	0	0,00	46.900-	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.701.778,70-	1.756.329-	1.632.725,50-	123.604	0	0,00	123.604-	0,00
	73120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	400,00-	1.000-	6.485,75-	5.486-	0	0,00	5.486	0,00
	73130000 Zuweisungen an Zweckverbände	112.594,52-	117.000-	18.174,42-	98.826	0	0,00	98.826-	0,00
	73160000 Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.	0,00	9.000-	0,00	9.000	0	0,00	9.000-	0,00
	73180000 Zuschüsse an übrige Bereich	44.193,16-	72.700-	71.405,19-	1.295	0	0,00	1.295-	0,00
	73410000 Gewerbesteuerumlage	69.415,24-	62.333-	42.363,94-	19.969	0	0,00	19.969-	0,00
	73710000 Allgemeine Umlage an das Land	613.962,00-	633.857-	633.856,90-	0	0	0,00	0	0,00
	73720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände	861.213,78-	860.439-	860.439,30-	0	0	0,00	0	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	624.557,49-	580.287-	467.898,76-	112.389	0	0,00	112.389-	0,00
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	45.068,79-	47.500-	52.193,31-	4.693-	0	0,00	4.693	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	99,00-	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
	74290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	223.693,36-	126.515-	110.441,26-	16.074	0	0,00	16.074-	0,00
	74310000 Geschäftsauszahlungen	131.877,50-	136.722-	96.340,39-	40.382	0	0,00	40.382-	0,00
	74310010 Aufw. Bücher und Zeitschriften	0,00	0	399,30-	399-	0	0,00	399	0,00
	74310020 Aufw. Bürobedarf	449,40-	1.100-	571,09-	529	0	0,00	529-	0,00
	74310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	6.230,31-	6.500-	5.528,15-	972	0	0,00	972-	0,00
	74317000 Dienstreisen, Reisekosten	6.464,29-	7.450-	5.998,29-	1.452	0	0,00	1.452-	0,00
	74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	89.851,59-	99.600-	96.185,55-	3.414	0	0,00	3.414-	0,00
	74410010 Abwasserabgabe	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
	74500000 Erstattungen an den Bund	883,64-	800-	765,04-	35	0	0,00	35-	0,00
	74510000 Erstattungen an das Land	69.577,38-	96.400-	92.666,67-	3.733	0	0,00	3.733-	0,00
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	49.617,23-	46.000-	6.680,71-	39.319	0	0,00	39.319-	0,00
	74820000 Säumniszuschläge uä.	745,00-	700-	129,00-	571	0	0,00	571-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.208.236,54-	5.204.093-	5.168.133,30-	35.960	0	0,00	35.960-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	956.385,79	546.912	1.195.391,53	648.480	0	0,00	648.480-	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	588.647,18	1.805.000	683.383,49	1.121.617-	0	0,00	1.121.617	0,00
	68100000 Investitionszu. vom Bund	61.287,18	16.000	8.403,49	7.597-	0	0,00	7.597	0,00
	68110000 Investitionszu. vom Land	527.360,00	1.789.000	506.180,00	1.282.820-	0	0,00	1.282.820	0,00
	68160000 Investitionszu. von sonstigen öff. Sonderrechnungen	0,00	0	158.800,00	158.800	0	0,00	158.800-	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	0,00	0	10.000,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	477.000	15.611,55	461.388-	0	0,00	461.388	0,00
	68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	477.000	15.611,55	461.388-	0	0,00	461.388	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	277.363,34	377.000	500.010,92	123.011	0	0,00	123.011-	0,00
	68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	277.363,34	377.000	500.010,92	123.011	0	0,00	123.011-	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.250,00	15.000	15.000,00	0	0	0,00	0	0,00
	68800000 Planung Rückflüsse von Ausleihungen	0,00	15.000	0,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
	68880000 Rückflüsse von Ausleih. an sonst. inländ. Bereiche	1.250,00	0	15.000,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	867.260,52	2.674.000	1.214.005,96	1.459.994-	0	0,00	1.459.994	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.165,00-	40.000-	42.957,01-	2.957-	0	0,00	2.957	0,00
	78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	2.165,00-	40.000-	42.957,01-	2.957-	0	0,00	2.957	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.652.171,10-	3.411.000-	1.423.805,33-	1.987.195	0	0,00	1.987.195-	0,00
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	493.860,43-	1.383.000-	665.814,13-	717.186	0	0,00	717.186-	0,00
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.116.408,62-	2.028.000-	756.038,40-	1.271.962	0	0,00	1.271.962-	0,00
	78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	41.902,05-	0	1.952,80-	1.953-	0	0,00	1.953	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.991,15-	137.000-	120.415,23-	16.585	0	0,00	16.585-	0,00



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	34.991,15-	137.000-	120.415,23-	16.585	0	0,00	16.585-	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	150.050,00-	0	7.301,39-	7.301-	0	0,00	7.301	0,00
	78530000 Ausz. Erwerb von Beteil.-s. Anteilsr.	50,00-	0	7.301,39-	7.301-	0	0,00	7.301	0,00
	78882000 Gewähr.v. Ausleih. übr.inl. Ber. LZ über 1 Jahr	150.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	84.537,71-	34.000-	0,00	34.000	0	0,00	34.000-	0,00
	78170000 Investitionszu.an privaten Unternehmen	0,00	30.000-	0,00	30.000	0	0,00	30.000-	0,00
	78180000 Investitionszu.an übrigen Bereichen	84.537,71-	4.000-	0,00	4.000	0	0,00	4.000-	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.600,69	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78311000 Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	2.600,69	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.921.314,27-	3.622.000-	1.594.478,96-	2.027.521	0	0,00	2.027.521-	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.054.053,75-	948.000-	380.473,00-	567.527	0	0,00	567.527-	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	97.667,96-	401.088-	814.918,53	1.216.007	0	0,00	1.216.007-	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	205.000	0,00	205.000-	0	0,00	205.000	0,00
	69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	205.000	0,00	205.000-	0	0,00	205.000	0,00

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	210.312,84-	148.000-	190.148,13-	42.148-	0	0,00	42.148	0,00
	79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	148.000-	0,00	148.000	0	0,00	148.000-	0,00
	79273050 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr EW	210.312,84-	0	190.148,13-	190.148-	0	0,00	190.148	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	210.312,84-	57.000	190.148,13-	247.148-	0	0,00	247.148	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	307.980,80-	344.088-	624.770,40	968.859	0	0,00	968.859-	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	162.135,50		230.100,79					
	67910000 Durchlaufende Gelder	25.010,06		251,55					
	67910001 Klärungsbestand	384,46-		192,60-					
	67910200 Durchlaufende Gelder Akonto	4.031,72-		2.359,31					
	67911232 Schulstiftung für OGTS Lernhaus ShV	14.560,00		0,00					
	67911233 Müllgebühren	5.636,39		8.635,04					
	67914020 Durchlaufende Gelder	797,43		1.929,51					
	67914021 Durchl. Gelder für 72 Stunden Aktion 2019	939,00		0,00					
	67920000 Kassenkredite	97.000,00		200.000,00					
	67970000 Einzahlungen aus Umsatzsteuer	22.608,80		17.117,98					

Jahresabschluss 2020



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	145.685,10-		227.211,80-					
	77910000 Durchlaufende Gelder	1.173,14-		0,00					
	77910004 Durchlaufende Gelder	477,43-		1.357,47-					
	77910005 Müllgebühren	4.116,50-		2.317,80-					
	77910200 Durchlaufende Gelder Akonto	4.478,11-		3.507,88					
	77911232 Schulstiftung für OGTS Lernhaus ShV	7.467,50-		432,00-					
	77912830 HR Lohnsteuer Verrechnung	12.632,58		6.946,53-					
	77914021 Durchl. Gelder für 72 Stunden Aktion 2019	939,00-		0,00					
	77920000 Kassenkredite	100.000,00-		200.000,00-					
	77970000 Auszahlungen aus Vorsteuer	39.666,00-		19.665,88-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.450,40		2.888,99					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	937.278,69		645.748,29					
	82996000 Positiver Anfangsbestand an liquiden Mitteln	937.278,69		645.748,29					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	291.530,40-		627.659,39					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	645.748,29		1.273.407,68					



4. Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite		Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2020	Passivseite		Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2020
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	33.035.661,82	33.930.307,16	1	Eigenkapital	22.287.622,65-	23.127.826,33-
1.2	Sachvermögen	31.501.008,49	32.113.844,00	1.1	Basiskapital	21.564.083,87-	21.615.933,38-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.469.762,78	14.199.831,50	1.2	Rücklagen	723.538,78-	1.511.892,95-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.235.537,97	6.126.033,09	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	662.444,50-	1.267.433,70-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	9.669.884,18	9.961.185,95	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	52.198,27-	235.563,24-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	655.669,14	818.262,83	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	8.896,01-	8.896,01-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.761,79	50.812,92	2	Sonderposten	8.681.797,06-	8.752.044,90-
1.2.8	Vorräte	29.651,31	29.651,31	2.1	für Investitionszuweisungen	5.880.063,09-	6.010.401,07-
1.2.9	Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	429.741,32	928.066,40	2.2	für Investitionsbeiträge	2.647.349,12-	2.543.762,47-
1.3	Finanzvermögen	1.534.653,33	1.816.463,16	2.3	für Sonstiges	154.384,85-	197.881,36-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.020,00	25.020,00	3	Rückstellungen	26.241,75-	26.241,75-
1.3.2	Sonst. Bet. und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	177.394,15	181.743,15	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	26.241,75-	26.241,75-
1.3.4	Ausleihungen	149.960,17	134.960,17	4	Verbindlichkeiten	1.917.170,83-	1.891.079,04-
1.3.5	Wertpapiere	680,28	1.280,28	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.675.268,99-	1.485.120,86-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	319.325,27	84.895,91	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	140.534,95-	233.774,92-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	215.885,17	114.515,97	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.939,75-	330,32-
1.3.8	Liquide Mittel	646.388,29	1.274.047,68	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	96.427,14-	171.852,94-
2	Abgrenzungsposten	41.463,82	37.282,59	5	Passive Rechnungsabgren- zungsposten	164.293,35-	170.397,73-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	41.463,82	37.282,59				
Bilanzsumme		33.077.125,64	33.967.589,75	Bilanzsumme		33.077.125,64-	33.967.589,75-



5. Anhang gemäß § 53 GemHVO

5.1 Allgemeine Erläuterungen und Daten

5.1.1 Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen

Mit Beschluss des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch den baden-württembergischen Landtag am 22.04.2009 wurden die landesrechtlichen Regelungen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bzw. die kommunale Doppik geschaffen. Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind verpflichtet bis zum Jahr 2020 auf das NKHR bzw. die kommunale Doppik umzustellen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinden ging die Änderung der gemeindefinanziellen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die vollständige Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und aller zugehörigen Verwaltungsvorschriften einher. Konkret bedeutete dies für die Verwaltungen, dass eine Eröffnungsbilanz zum jeweiligen Umstellungszeitpunkt aufzustellen ist. In dieser werden alle (immaterielle, Sach- und Finanz-) Vermögens- und Kapitalpositionen (Eigen- und Fremdkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten) erfasst und gegenübergestellt. Sie ist mit der handelsrechtlichen Bilanz, nach dem Handelsgesetzbuch, vergleichbar.

Mit den Jahresabschlüssen wird die Bilanz der Gemeinde immer weiter fortgeschrieben. Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts hat die Gemeinde zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz (§ 95 Abs. 2 GemO). Damit stellt sich die „Drei-Komponenten-Rechnung“ dar. Sie ist das Kernelement des NKHR.

Darüber hinaus wird der Jahresabschluss durch einen Anhang ergänzt und einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung bildet das Gegenstück zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr werden alle Vorgänge dargestellt, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aus laufender Verwaltungstätigkeit darstellen. Das umfasst auch Buchungsvorgänge, die nicht zahlungswirksam sind. Insbesondere Abschreibungen, aufgelöste Investitionszuweisungen und Rückstellungen sind dabei zu erwähnen.

Man spricht in der Ergebnisrechnung von Erträgen und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ermittelt wird das Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag), welches dann Auskunft über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs gibt (handelsrechtlich: Gewinn oder Verlust). Im Jahresabschluss ist dann ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss des Sonderergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Die Rücklagen sind in der Bilanz dem Eigenkapital der Gemeinde zugeordnet, weshalb Überschüsse das Kapital mehren und Fehlbeträge, sofern sie nicht ausgeglichen werden können das Eigenkapital mindern. Im Mittel der Jahre sollen die Ergebnisrechnungen allerdings einen Saldo von „Null“ erreichen. Somit ist die Erwirtschaftung der aufgewendeten Ressourcen gewährleistet. Die Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte enthalten neben den anteiligen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der ausgewählten Produktbereiche bzw. Produktgruppen auch kalkulatorische Positionen (bspw. kalkulatorische Zinsen).



Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind sämtliche, während des Haushaltsjahres abgelaufenen, zahlungswirksamen Kassenbewegungen dargestellt (Einzahlungen und Auszahlungen). Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des laufenden Betriebes werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder und Geldanlagen erfasst. Die Finanzrechnung gibt beim Jahresabschluss, aber auch unterjährig, zu jedem Zeitpunkt, Auskunft über die Liquiditätslage der Gemeinde. Der Endbestand an Zahlungsmitteln bildet den Posten „Liquide Mittel“ in der Bilanz. Die Teilfinanzrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten zwingend die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Bilanz:

In der Bilanz der Gemeinde werden immaterielles, Sach- und Finanzvermögen (Aktivseite) dem Eigen- und Fremdkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite) gegenübergestellt. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, jedoch mit kommunalen Besonderheiten. Zum Beispiel wird im HGB auf der Aktivseite lediglich zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Gemeindevermögens, nach § 52 Abs. 2 GemHVO ist sie in Kontenform aufzustellen.

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite umfassen zum Beispiel Software (immaterielle Vermögensgegenstände), Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Maschinen und Fahrzeuge (Sachvermögen). Das Finanzvermögen umfasst die liquiden Mittel (vgl. Finanzrechnung) oder auch Anteile an verbunden Unternehmen und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

Auf der Passivseite gehören zum Eigenkapital, neben dem Basiskapital, auch Rücklagen (bspw. Teilnehmergeinschaften Berolzheim und Schillingstadt) und Überschüsse aus der Ergebnisrechnung. Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse oder -beiträge bilanziert, die mit ihren Auflösungsbeträgen in der Ergebnisrechnung wiederzufinden sind. Neben Rückstellungen, welche i.d.R. für ungewisse Zahlungsverpflichtungen gebildet werden (z.B. für die Übernahme von Bürgschaften), sind für die Gemeinden auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von Bedeutung. Allen voran die Grabnutzungsgebühren müssen zu jedem Jahresende den Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt werden, da diese im Ergebnishaushalt auch einen Ertrag für die Jahre nach dem Zahlungsempfang darstellen. Als Fremdkapital werden bspw. die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen.

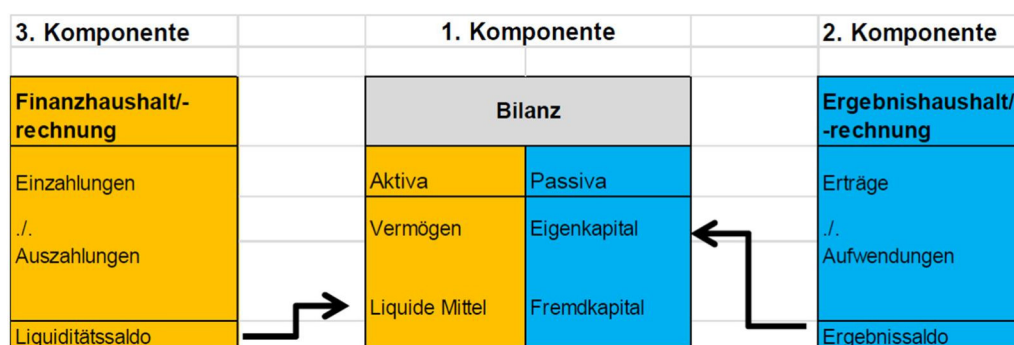


Abbildung 1 - Drei-Komponenten-Rechnung



Anhang:

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In den Anlagen sind zusätzliche Informationen zur Bilanz enthalten. Sie sollen als Erläuterung und Nachweis der Daten dienen. Die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen den Informationsgehalt der entsprechenden Bilanzpositionen erhöhen. In der Vermögens- und der Schuldenübersicht sind der Stand des Vermögens und der Forderungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. In der Schuldenübersicht sind die Schulden der Gemeinde zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Schuldenübersicht ist nach Restlaufzeiten zu untergliedern (§ 55 GemHVO). In den Anlagen sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Nach § 53 Abs. 2 GemHVO sind ferner anzugeben:

- Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich Begründung,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)
- sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- und die Organe der Gemeinde.
- Im Anhang ist über alle Sachverhalte zu berichten, zu denen Angaben gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies gilt allerdings nur für wesentliche Sachverhalte.
- Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.



5.1.2 Allgemeine Daten

Gemeindefläche

Gesamtfläche:	5.393	Hektar	rel. Anteil an Gesamtfläche	
Davon:	Davon:			
Siedlungsfläche:	156	Hektar	2,9 %	9,4 %
Verkehrsfläche:	350	Hektar	6,5 %	
Landwirtschaft:	2.983	Hektar	55,3 %	90,2 %
Wald:	1.860	Hektar	33,4 %	
Unland:	23	Hektar	0,4 %	
Gewässer:	22	Hektar	0,4 %	

Tabelle 1 – Stand: 31.12.2020¹

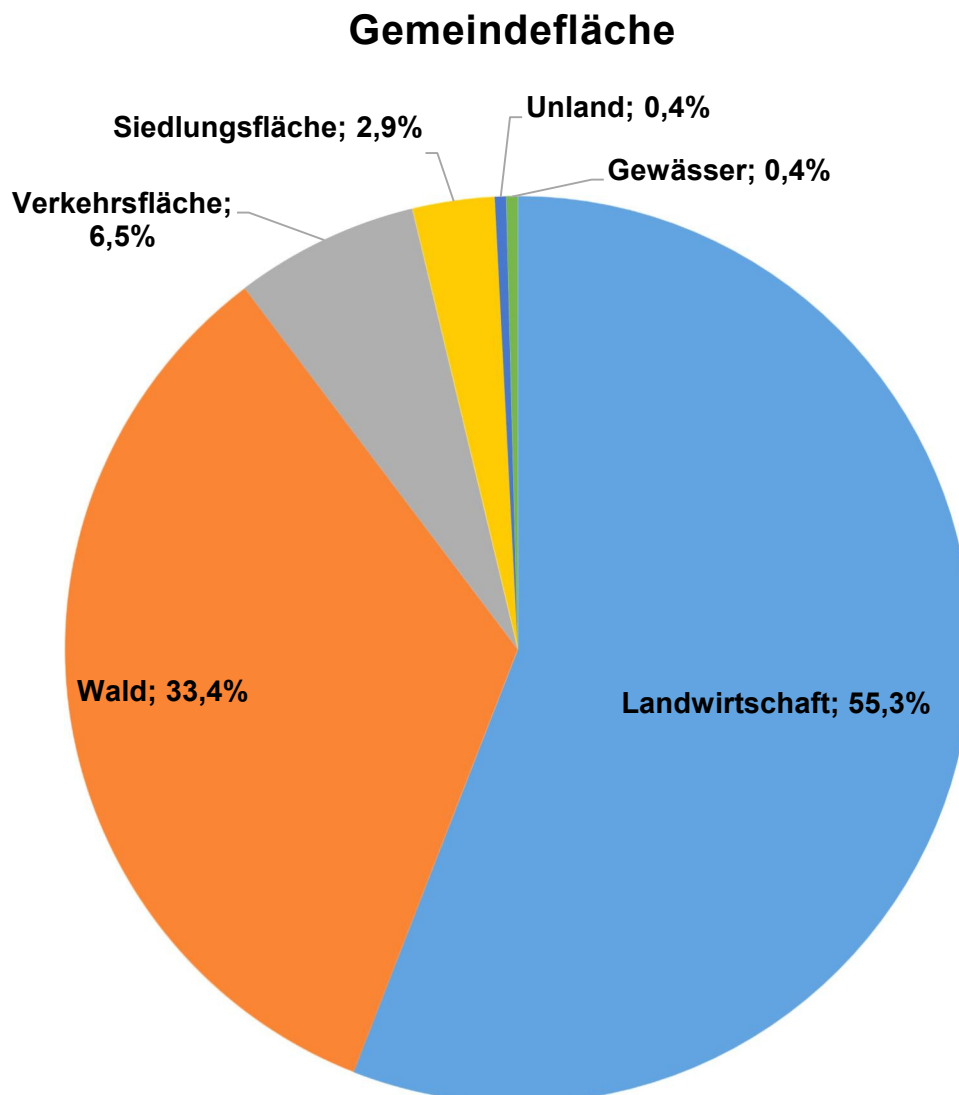


Abbildung 2 – Stand 31.12.2020¹

¹ <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515265.tab?R=GS128138>



Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner	Bevölkerungsdichte	
		EW/KM ² Gemeinde Ahorn	Ø EW/KM ² Land Baden-Württemberg
2010	2.263	42	301
2011	2.190	41	295
2012	2.173	40	296
2013	2.200	41	298
2014	2.176	40	300
2015	2.186	41	305
2016	2.211	41	307
2017	2.209	41	309
2018	2.244	42	310
2019	2.189	41	311
2020	2.195	41	311

Tabelle 2 – Stand 31.12.2020²

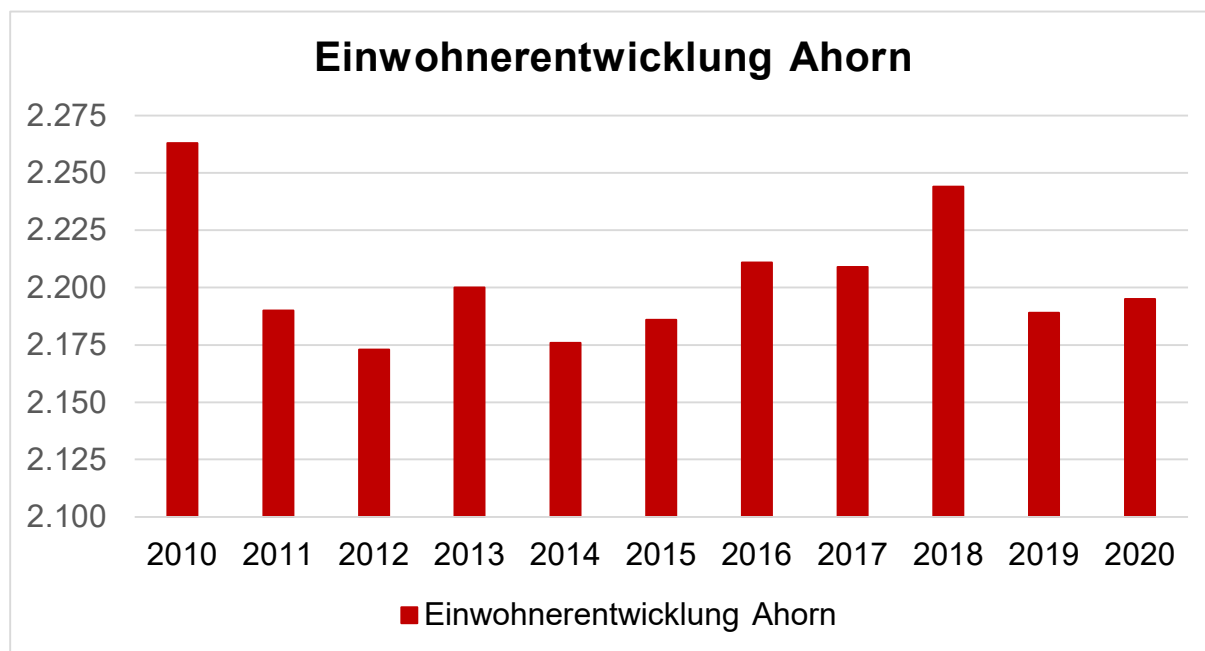


Abbildung 3 - Stand 31.12.2020²

Verantwortliche Personen für das Kassen- und Rechnungswesen (Stand 31.12.2020)

Fachbediensteter für das Finanzwesen und Kassenaufsichtsbeamter	Herr Klaus Merkert
Stellvertretende Kassenverwalterin/Kassenverwalterin seit 08/2020	Frau Ronja Kilian
Kassenverwalterin bis 08/2020	Frau Annika Dötter

Angaben zum Rechnungswerk

Neben dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden keine weiteren Sonderrechnungen aufgestellt. Die Wertgegenstände der Gemeinde wurden im Kassenschrank verwahrt. Die Schlüsselgewalt lag bei der Kassenverwalterin.

² <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01515020.tab?R=GS128138>



5.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GemHVO sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang anzugeben. Für den Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung. Danach sind alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig auszuweisen (Grundsatz der Vollständigkeit) und hinreichend gem. §§ 49 – 52 GemHVO aufzugliedern (Grundsatz der Bilanzklarheit). Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden (Bruttoprinzip). Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind grundsätzlich einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten (Grundsatz der Einzelbewertung und der Bilanzwahrheit).

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Laut Bundesfinanzhof stehen Vermögensgegenstände im Eigentum, wenn Besitz, Nutzen und Lasten bei der Gemeinde liegen.

Den Gemeinden steht es allerdings auch frei von Vereinfachungsregelungen Gebrauch zu machen. Die Gemeinde Ahorn wendet z.B. vollumfänglich die Freigrenze für geringwertige Vermögensgegenstände an (Wert: 1.000 € netto). Diese Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben und nicht bilanziert. Weitere Vereinfachungen (z.B. Gruppenbewertung oder die Aufnahme von Sammelposten) werden nicht praktiziert.

In der Bilanz zum 31.12.2020 sind die fortschrieben Ansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, mit den Bilanzkorrekturen aus der Jahresrechnung 2019, dargestellt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle des Jahres 2020 (Abschreibungen, Auflösungen, Bilanzberichtigungen usw.) ergibt sich die unter Nr. 4 aufgeführte Bilanz zum 31.12.2020.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (alles Sachvermögen außer Grundstücke und Wald) sind planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 S. 1 GemHVO). Die Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten (linear) über die Länge der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes. Erhielt die Gemeinde für bestimmte Vermögensgegenstände Zuschüsse so werden diese als Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und dann, entsprechend dem zugehörigen Vermögensgegenstand, ertragswirksam aufgelöst.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die geltenden Abschreibungstabellen zu Grunde gelegt (bspw. Bilanzierungsleitfaden).

Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Bei fruchtlosen Beitreibungsmaßnahmen werden Forderungen wertberichtigt (befristete oder unbefristete Niederschlagung). Pauschale Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

5.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.



5.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre. Nach Mitteilung des KVBW vom 22.01.2021 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW zum 31.12.2020 2.210.884 €.

5.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Bei den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in späteren Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Nach § 42 GemHVO sind dies insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen, in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse.

Bei der Gemeinde Ahorn liegen bis zum Abschlussstichtag 31.12.2020 keine derartigen Belastungen vor.

5.6 Organe

Bürgermeister	
Benjamin Czernin	Erstmals gewählt am 14.03.2021; Amtsantritt am 17.05.2021
Elmar Haas	Amtsantritt am 13.01.1997 Ende der Amtszeit am 16.05.2021

Stellvertretende Bürgermeister	
1. Stellvertreter	Heckmann, Christian
2. Stellvertreter	Bauer, Martin
3. Stellvertreter	Heim, Bernhard

Gemeinderat	
Bauer	Martin
Häffner	Klaus
Hasenfuß	Jürgen
Heckmann	Christian
Heim	Bernhard
Honeck	Harald
Jenninger	Armin
Kempf	Ulrich
Klemm	Daniel
Steffan	Uwe
Steiner	Christa
Schmidt	Klaus
Wild	Roland



Ausschüsse
<u>Beschließende Ausschüsse:</u>
Bauausschuss
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Boxberg/Ahorn
Landwirtschaftsausschuss
Verwaltungs- und Finanzausschuss

Ortschaftsräte	Ortsvorsteher:
Buch	Harald Honeck
Berolzheim	Klaus Häffner
Eubigheim	Roland Englert
Hohenstadt	Rudolf Bock
Schillingstadt	Peter Loschek



5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

Anlage 22 – Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs-
			EUR	jahr
			1	2
			EUR	EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	937.278,69	645.748,29
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	956.328,79	1.195.391,51
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-1.045.588,92	-380.473,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-202.174,54	-190.148,13
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	18.174,44	2.888,99
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	645.748,29	1.273.407,68
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾		
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	645.748,29	1.273.407,68
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾		205.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	645.748,29	1.478.407,68
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	8.896,01	8.896,01
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	636.852,28	1.469.511,67
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	95.508,40	99.795,13



Anlage 26 - Vermögensübersicht (zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen		Stand des Vermögens zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
			Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
1		2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
EUR								
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	31.471.357,18	1.707.204,97	-354.441,95	0,00		-739.927,51	32.084.192,69
2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.469.762,78	77.314,17	-347.710,95	832,88		-367,38	14.199.831,50
2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.235.537,97	114.145,36		31.118,77		-254.769,01	6.126.033,09
2.3.	Infrastrukturvermögen	9.669.884,18	484.668,72	-6.731,00	216.679,04		-403.314,99	9.961.185,95
2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	655.669,14	238.791,67				-76.197,98	818.262,83
2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.761,79	45.329,28				-5.278,15	50.812,92
2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	429.741,32	746.955,77		-248.630,69			928.066,40
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	353.054,60	4.949,00	-15.000,00				343.003,60
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.020,00						25.020,00
3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	177.394,15	4.349,00					181.743,15
3.3.	Sondervermögen							
3.4.	Ausleihungen	149.960,17		-15.000,00				134.960,17
3.5.	Wertpapiere	680,28	600,00					1.280,28
insgesamt		31.824.411,78	1.712.153,97	-369.441,95	0,00		-739.927,51	32.427.196,29

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres; ²⁾ Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.; ³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen; ⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)



Anlage 28 - Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.675.268,99 €	1.485.120,86 €	199.359,87 €	733.885,89 €	551.875,10 €	- 190.148,13 €
1.2.1 <i>Bund</i>						- €
1.2.2 <i>Land</i>						- €
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						- €
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						- €
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	1.675.268,99 €	1.485.120,86 €	199.359,87 €	733.885,89 €	551.875,10 €	- 190.148,13 €
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾						- €
1.3 Kassenkredite						- €
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.675.268,99 €	1.485.120,86 €	199.359,87 €	733.885,89 €	551.875,10 €	- 190.148,13 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>						- €
2.2 <i>Verb. aus Krediten für Investitionen</i>						- €
2.3 <i>Kassenkredite</i>						- €
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						- €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €



Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						- €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.675.268,99 €	1.485.120,86 €	199.359,87 €	733.885,89 €	551.875,10 €	- 190.148,13 €
3.3 Kassenkredite						- €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.675.268,99 €	1.485.120,86 €	199.359,87 €	733.885,89 €	551.875,10 €	- 190.148,13 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						- €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.675.268,99 €	1.485.120,86 €	199.359,87 €	733.885,89 €	551.875,10 €	- 190.148,13 €

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B"

7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.



Anlage 29 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	662.445	604.989	191.782	196.353	200.925
Betrag je Einwohner	€/EW	0	293,64	272,76	86,90	88,97	91,04
Aufwandsdeckungsgrad	%	0	111,19	110,14	103,18	103,19	103,20
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0	1.962.125	1.997.617	1.631.805	1.663.801	1.695.797
Betrag je Einwohner	€/EW	0	869,74	900,64	739,38	753,87	768,37
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	33,15	33,48	27,03	27,04	27,04
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0	1.299.680-	1.392.628-	1.420.917-	1.514.920-	1.495.389
Betrag je Einwohner	€/EW	0	576,10-	627,88-	644	686	678
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	21,96	23,34	23,59	25,12	24,77
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	52.198	183.365	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	714.643	788.354	191.782	196.353	200.925
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ²⁾							
absoluter Betrag	€	0	938.059	1.195.392	549.257	560.837	572.416
Betrag je Einwohner	€/EW	0	415,81	538,95	248,87	254,12	259,36
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	202.175	190.148	158.000	183.000	183.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	0	735.884	1.005.243	391.257	377.837	389.416
Betrag je Einwohner	€/EW	0	326,19	453,22	177,28	171,20	176,45
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	0	104.930	115.400	102.800	102.300
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	0	645.748	1.273.408	287.917	153.754	598.170
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0	22.287.623	23.127.826			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	21.564.084	21.615.933			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	67,38	68,09			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0	32,62	31,91			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0	104,73	105,23			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0	1.675.269	1.485.121			
Betrag je Einwohner	€/EW	0	742,58	669,58			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	202.175-	190.148-	342.000	17.000	-193.000

1) Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/nkhr/untergesetzliche-regelungen>) bekanntgemacht.

2) § 3 Nr. 17 GemHVO

3) vgl. Zeile 9 in Anlage 22



6. Rechenschaftsbericht

6.1 Allgemeine Angaben

6.1.1 Rechtlicher Hintergrund und Zweck des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss (bzw. Jahresrechnung) weist das Ergebnis der Haushaltsbewirtschaftung einer Periode nach und gibt Auskunft über den Stand und die Veränderung der Bilanz (Vermögen, Verbindlichkeiten etc.). Durch das klare und übersichtliche Ausweisen aller Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen wird den Vorschriften nach § 95 GemO Rechnung getragen. Hierzu gehört auch die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage.

Die Jahresrechnung legt Rechenschaft darüber ab, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans von der Verwaltung eingehalten worden ist und ob bei einer Abweichung die hierfür festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Rechenschaft ist zum einen gegenüber dem Gemeinderat abzulegen. Dieser hat nach § 95b Abs. 1 S. 2 GemO den Jahresabschluss festzustellen. Zum anderen wird, durch die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses und die öffentliche Auslegung an sieben Tagen, auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt. Der Jahresabschluss ist auch der Prüfungsbehörde mitzuteilen, weshalb auch gegenüber dieser eine Pflicht zur Rechenschaft besteht. (vgl. § 95 Abs. 2 GemO)

Der Wechsel des Buchführungssystems von der Kameralistik hin zur Doppik soll eine vollständigere und objektivere Sichtweise auf die finanzielle Situation der Gemeinde ermöglichen. Betrachtet werden nun nicht nur Einnahmen und Ausgaben, sondern wie bereits erwähnt Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Einnahmen und Ausgaben getrennt. Die Ein- und Auszahlungen spiegeln den Geldfluss wieder. Sie finden sich letztlich als liquide Mittel in der Vermögensrechnung wieder. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen mündet im Jahresergebnis, welches dann aussagt ob die verbrauchten Ressourcen erwirtschaftet wurden oder nicht. Das Jahresergebnis findet sich in der Vermögensrechnung im Eigenkapital wieder.

Der Rechenschaftsbericht behandelt die wichtigsten Maßnahmen und Abweichung vom Haushaltsplan während des Haushaltsjahres.

III.1.2 Produktorientierter Haushaltsaufbau

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
THH 1 Innere Verwaltung	11 Innere Verwaltung	1110 Steuerung
		1111 Organisation und Kommunale Willensbildung
		1114 Zentrale Funktionen
		1120 Organisation und EDV
		1121 Personalwesen
		1122 Finanzverwaltung, Kasse
		1123 Justitiariat
		1124 Gebäudemanagement
		1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
		1126 Zentrale Dienstleitungen
		1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt
		1133 Grundstücksmanagement
THH 2 Dienstleitungen und Infrastruktur	12 Sicherheit und Ordnung	1210 Statistik und Wahlen
		1220 Ordnungswesen
		1222 Einwohnerwesen
		1223 Personenstandswesen



			1224 Kommunale Grundbucheinsichtsstelle
			1225 Sozialversicherung
			1260 Brandschutz
	21	Schulträgeraufgaben	2110 Allgemeinbildende Schulen
			2140 Schülerbezogene Leistungen
	25	Museen, Archiv	2520 Heimatmuseum Berolzheim
	28	Sonstige Kulturpflege	2810 Sonstige Kulturpflege
	29	Förd. v. Kirchengem.	2910 Förderung v. Kirchengemeinden
	31	Soziale Hilfen	3140 Soziale Einrichtungen
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3620 Allgemeine Förderung junger Menschen
			3650 Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege
	41	Gesundheitsdienste	4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege
	42	Sportförderung	4210 Förderung des Sports
			4241 Sporthallen
	51	Räumliche Planung u. Entw.	5110 Stadtentw., -planung, Verk. Pl., Erneuerung
			5111 Flächen- u. grdst. bez. Daten und Grundlagen
	52	Bauen und Wohnen	5210 Bauordnung
			5220 Vermietung von Wohnraum
	53	Ver- und Entsorgung	5310 Elektrizitätsversorgung
			5330 Wasserversorgung
			5360 Telekommunikationseinrichtungen
			5370 Abfallwirtschaft
			5380 Abwasserbeseitigung
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5410 Gemeindestraßen
			5450 Straßenreinigung und Winterdienst
			5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV
	55	Natur-, Landschaftspflege,	5510 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			5520 Gewässerschutz/ Öff. Gew./Wasserbaul. Anl.
			5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
			5540 Naturschutz und Landschaftspflege
			5550 Forstwirtschaft
	57	Wirtschaft und Tourismus	5730 Sonstige Einrichtungen
			5750 Tourismus
THH 3 Allg. Finanzwirtschaft	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen
			6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



6.2 Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2020

Um den Jahreswechsel 2019/2020 machte erstmals das neuartige Corona-Virus auf sich aufmerksam. Auch wenn die Pandemie aktuell wieder in weite Ferne gerückt ist hielt sie doch über mehr als zwei Jahre hinweg, gepaart mit Ereignissen wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die kommunalen Haushalte in Atem. Durch Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren mussten sich zunächst neue Abläufe in der Gesellschaft etablieren. In der Zwischenzeit kam es in nahezu allen Branchen zu Lieferengpässen. Die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes wurde dadurch erschwert.

Dass der Gemeindehaushalt ein positives ordentliches Ergebnis i.H.v. 604.989,20 € und ein Gesamtergebnis von 788.354,17 € (Sonderergebnis 183.364,97 €) sowie eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln von 627.659,39 € vorweisen kann ist zwar grundsätzlich erfreulich steht allerdings auch im Lichte der Effekte der Corona Pandemie. Die beschriebenen Lieferengpässe führten eben auch zum Aufschub im Einkauf und bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in öffentlicher Sitzung vom 18.02.2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 verabschiedet. Das Rechnungsergebnis entwickelte sich im Vergleich zu den Planungen wie folgt:

1	Ergebnisrechnung	Haushalt 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
1.1	Ordentliche Erträge	6.109.689	6.571.633,59	461.944
1.2	Ordentliche Aufwendungen	5.913.245-	5.966.644,39-	53.399-
1.3	Ordentliches Ergebnis	196.444	604.989,20	408.545
1.4	Außerordentliche Erträge	0	194.212,56	194.213
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	10.847,59-	10.848-
1.6	Sonderergebnis	0	183.364,97	183.365
1.7	Gesamtergebnis	196.444	788.354,17	591.910

2	Finanzrechnung	Haushalt 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.751.005	6.363.524,83	612.520
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.204.093-	5.168.133,30-	35.960
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	546.912	1.195.391,53	648.480
2.4	Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	2.674.000	1.214.005,96	1.459.994-
2.5	Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	3.622.000-	1.594.478,96-	2.027.521
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	948.000-	380.473,00-	567.527
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	401.088-	814.918,53	1.216.007
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.000	0,00	205.000-
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	148.000-	190.148,13-	42.148-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	57.000	190.148,13-	247.148-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	344.088-	624.770,40	968.859
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahl.		2.888,99	
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		645.748,29	
2.14	Änderung d. Bestands an Zahlungsmitteln		627.659,39	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		1.273.407,68	



6.3 Gesamtergebnisrechnung

6.3.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung 2020 haben sich in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen um 461.944 € auf 6.571.634 € erhöht.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich im Vergleich zum Plan Mehrerträge von 91.590 €. Wie schon im Vorjahr resultiert die Erhöhung vorrangig aus der Gewerbesteuer. Mit Mehrerträgen von 122.373 € schlägt diese zu buche. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erzielte die Gemeinde insgesamt 10.473 € an Mehrerträgen. Insgesamt konnten bei dieser Kontengruppe Erträge i.H.v. 2.114.518,92 € erzielt werden. Für die Auswirkungen der Corona Pandemie auf Industrie und Gewerbe erhielt die Gemeinde im Spätherbst 2020 eine sogenannte Gewerbesteuerkompensationszahlung. Im Vorfeld konnte diese Zahlung nicht eingeplant werden, weshalb hier nocheinmal Mehrerträge von 85.021 aufschlagen. Durch eine Minderung des geplanten Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 114.404 € ergibt sich die Planabweichung.

Bei Zuweisungen und Zuwendungen konnten höhere Erträge i.H.v. 31.584 € erzielt werden. Positive Auswirkungen waren bei den Schlüsselzuweisungen mit Sachkostenbeiträgen (+122.852 €), den Geldspenden (+12.840 €) und den Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (112.595 €) zu verzeichnen.

Die aufgelösten Investitionszuwendungen und Beiträge sind ein Alleinstellungsmerkmal des Ergebnishaushaltes. Sie liegen um rund 53.273 € höher als der Haushaltsansatz. Bei den Investitionsbeiträgen (119.198 €) wurden mit insgesamt 56.178 € zu geringe Beträge eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zwar immerhin Erträge bei Wasser und Abwasser geplant, bei der Straße jedoch, wie bereits 2019, nicht. Die aufgelösten Investitionszuwendungen blieben mit 13.404 € leicht hinter den Erwartungen zurück.

Die Erträge aus Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen stiegen gegenüber dem Haushaltsplan um 35.745 €. Die resultiert insbesondere aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+24.312 €).

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten fielen die Erträge geringer aus als in der Planung angenommen. Bei den Mieten und Pachten konnten etwa 10.000 € an Mehrerträgen erwirtschaftet werden. Die Verkaufserlöse (z.B. Holzverkäufe) sanken gegenüber dem Haushaltsplan um 39.790 €.

Ertragsarten	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	2.022.929	2.114.518,92	91.590
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.904.136	2.194.426,34	290.290
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	358.684	411.956,81	53.273
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	666.500	702.245,32	35.745
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	953.800	923.640,32	30.160-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.400	133.024,54	8.375-
Zinsen und ähnliche Erträge	140	1.643,28	1.503
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	11.357,00	11.357
Sonstige ordentliche Erträge	62.100	78.821,06	16.721
Ordentliche Erträge	6.109.689	6.571.633,59	461.944



6.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 5.966.644,39 €. Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen bedeutet dies insgesamt eine Steigerung von 53.399 €. Da die Ertragssteigerungen deutlich höher ausfielen als die Steigerung der Aufwendungen, wird schon jetzt eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses deutlich.

Die Personalaufwendungen schlagen mit 1.376.218,21 € um insgesamt 77.101 € über den in der Planung angesetzten Wert. Die Erhöhungen verteilen sich recht gleichmäßig sowohl auf Beschäftigte, als auch auf die Beamten.

Einen Gesamtbetrag von 1.714.029,05 € leistete die Gemeinde für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Ergebnishaushalt ergaben sich hier die größten Abweichungen gegenüber den Ansätzen, es ergaben sich Mehraufwendungen von 220.369 € (Vorjahr: 225.314 €). Die Erhöhungen rühren von geringwertigen Vermögensgegenständen (+41.338 €), den Betriebsaufwendungen (+170.171 €) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+115.830 €). Im Gegenzug konnte bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens oder der Straßenerhaltung bzw. den Fahrzeugunterhaltungskosten eingespart werden, weshalb sich dann die genannte Abweichung ergibt.

Die Transferaufwendungen sind um insgesamt 130.533 € geringer als der ursprüngliche Ansatz. Grund hierfür sind Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und den Umlagen an Zweckverbände. Ein Fehler bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage führte dort zu den Mehraufwendungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen von rund 100.000 €. Sie stammen von den sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste (21.576 €), den Geschäftsaufwendungen (33.602 €) und von den Erstattungen an Gemeinden (39.052 €).

Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Personalaufwendungen	1.299.117-	1.376.218,21-	77.101-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.493.660-	1.714.029,05-	220.369-
Abschreibungen	709.152-	744.113,95-	34.962-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.700-	26.916,17-	47.784
Transferaufwendungen	1.756.329-	1.625.775,85-	130.553
Sonstige ordentliche Aufwendungen	580.287-	479.591,16-	100.696
Ordentliche Aufwendungen	5.913.245-	5.966.644,39-	53.399-
Ordentliches Ergebnis	196.444	604.989,20	408.545

Durch die Erhöhung von Erträgen und die vergleichsweise geringe Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen erreichte die Gemeinde ein deutlich positiveres Ergebnis, welches 408.545 € höher ausfiel. Der Betrag von 604.989,20 € wird den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.



6.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge entstehen hauptsächlich durch die Veräußerungen von Vermögensgegenständen. Werden Vermögensgegenstände für Summen veräußert, die den Restbuchwert übersteigen werden stille Reserven freigesetzt. Diese führen dann zu einem außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die außerordentlichen Erträge resultieren vorwiegend aus der Veräußerung von Bauplätzen. Sie belaufen sich auf 194.212,56 €. Im Vergleich zum Vorjahr (58.150,37 €) bedeutet dies eine große Steigerung. Tatsächlich wurden mehr Bauplätze als noch im Jahr 2019 veräußert. Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 10.847,59 €. Damit kann neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein positives Sonderergebnis ausgewiesen und den Rücklagen (des Sonderergebnisses) zugeführt werden.

Sonderergebnisrechnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Außerordentliche Erträge	0	194.212,56	194.213
Außerordentliche Aufwendungen	0	10.847,59-	10.848-
Sonderergebnis	0	183.364,97	183.365
Gesamtergebnis	196.444	788.354,17	591.910

Das Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis + Sonderergebnis) der Gemeinde Ahorn beläuft sich damit auf einen Betrag von 788.354,17 €. Im zweiten Jahr in Folge konnte nun ein positives Gesamtergebnis erwirtschaftet werden.

6.4 Planabweichungen in der Ergebnisrechnung

6.4.1 Planabweichungen ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Entgelte

Steuern und ähnliche Abgaben	2.022.929	2.114.518,92	91.590
30110000 Grundsteuer A	54.000	53.988,61	11-
30120000 Grundsteuer B	206.000	206.462,84	463
30130000 Gewerbesteuer	330.000	452.372,71	122.373
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.277.500	1.163.096,39	114.404-
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	45.540	56.013,17	10.473
30320000 Hundesteuer	13.000	13.070,00	70
30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	96.889	84.494,00	12.395-
30530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0	85.021,20	85.021

Auf den ersten Blick sind die Erhöhungen der Gewerbesteuererträge angesichts des rapiden Wirtschaftsabschwungs in Deutschland, mit dem Beginn der Corona Pandemie, nicht nachvollziehbar. Auf den zweiten Blick erkennt man jedoch, dass die Gewerbesteuererträge in Ahorn auch durch Gewerbetreibende geprägt sind, die eher geringe pandemiebedingte Einbußen zu verzeichnen hatten. Die Preise für Energie stiegen an, dadurch erhöhten sich auch die Gewinne bei den Energieerzeugern.



Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lagen die Steuerschätzungen vom Herbst 2019 bei 1,035 Milliarden Euro. Mit der Abrechnung vom März 2021 wurde jedoch ein Umsatzsteueranteil für Baden-Württemberg von 1,253 Milliarden Euro festgesetzt. Dadurch ergibt sich die Erhöhung.

In eine andere Richtung entwickelte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die abgerechnete Landessumme von 6,373 Milliarden Euro steht Planungen von 7,0 Milliarden Euro entgegen. Der Einbruch macht sich mit geringeren Erträgen von 114.404 € bemerkbar.

Alles in allem wäre läge die Planung nicht weit vom tatsächlichen Ergebnis entfernt, wären nicht noch zusätzliche Erträge im November 2020 hinzugekommen. Als Ausgleich coronabedingt ausbleibender Gewerbesteuerzahlungen erhielten die Gemeinden eine Kompensationszahlung. Kurios ist, dass die Gewerbesteuer in Ahorn nicht einbrach. Da die Kompensation allerdings über den kommunalen Finanzausgleich abgewickelt wurde fand jedoch eine gleichmäßige Verteilung statt.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.904.136	2.194.426,34	290.290
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.460.724	1.380.215,86	80.508-
31210000 Bedarfszuweisungen vom Land	3.500	4.966,00	1.466
31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0	38.046,18	38.046
31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	30.500	35.090,89	4.591
31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	407.312	519.907,43	112.595
31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	0	203.359,98	203.360
31419000 Lfd Zuw. an die Stadt- und Landkr. z. d.	100	0,00	100-
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	2.000	0,00	2.000-
31480010 Geldspenden	0	12.840,00	12.840

Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich zunächst negative Abweichungen im Vergleich zum Plan. Hier ist zu beachten, dass die Sachkostenbeiträge bei Konto 31110000 veranschlagt wurden. Sie sind jedoch unter Zuweisungen für laufende Zwecke (Konto 3141 ff.) auszuweisen. Das war ein Fehler in der Planung. Im FAG-Testbescheid, welcher Ende 2019 an die Gemeinden versendet wurde, lagen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen beispielsweise noch geringere Einwohnerwerte zu Grunde. Dadurch hat sich die kommunale Investitionspauschale und die Bedarfsmesszahl erhöht, woraus letztlich höhere Schlüsselzuweisungen resultierten. Die Zuweisungen für laufende Zwecke erhöhten sich, weil die Zuweisungen je Kind bei der Kleinkindförderung im Verlauf des Haushaltsjahres erhöht wurden. Hinzu kam noch die Förderung der pädagogischen Leitungszeit, welche im Testbescheid nicht bekanntgegeben wurde. Nicht zu vergessen sind Corona-Hilfen (ca. 37.000 €) und Zuschüsse für die Sofortausstattung im Rahmen des Digitalpakt Schule (22.318 €) und Zuwendungen für nachhaltige Forstwirtschaft im Gemeindewald (22.528 €).

Ein Personalkostenzuschuss wurde in der Haushaltsplanung etwas zu gering angesetzt (vgl. Konto 31400000). Die Gemeinde hat im Mai 2019 einen neuen Mitarbeiter eingestellt, wofür dieser Zuschuss ausgezahlt wurde.

Bei den Geldspenden wurden keine Erträge eingeplant, da diese von Jahr zu Jahr schwanken. Erfreulich ist, dass ein Betrag von 12.840,00 € für gemeinnützige Zwecke gespendet wurde.



Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	358.684	411.956,81	53.273
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0	3.399,20	3.399
31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	302.506	289.092,74	13.413-
31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Bereich	0	266,67	267
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	56.178	119.198,20	63.020

Für erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge nach dem KAG werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Sie werden, dem zugehörigen Vermögensgegenstand entsprechend, aufgelöst und stehen als Ertrag in der Ergebnisrechnung. Sie bilden somit den Gegenspieler zu den Abschreibungen.

Die Auflösung von Investitionszuschüssen des Landes (Konto 31611000) fiel um etwa 13.413 € geringer aus. Durch die Korrektur der Nutzungsdauern und der Anschaffungs- und Herstellungskosten korrigierter Vermögensgegenstände ergeben sich andere Auflösungsbeiträge bei den Sonderposten. Die größten Differenzen ergaben sich höchstwahrscheinlich aus der händischen Ermittlung der Auflösungsbeiträge. Seit Integration der Vermögensgegenstände in das Rechnungswesen können die Auflösungen automatisch berechnet werden. Seitdem kann mit genaueren Zahlen geplant werden.

Die Planung der Auflösungsbeiträge für Investitionsbeiträge (Konto 31620000) wurde zwar, im Vergleich zum Jahr 2019, nicht versäumt aber wurde dafür umso unvollständiger durchgeführt. Lediglich bei Kanal und Wasserversorgung wurden Ansätze veranschlagt. Die Auflösung von Beiträgen nach dem KAG wurde bereits im kamerale Rechnungswesen durchgeführt, weshalb die Zahlen hierfür bei der Planung für die Straßen und die Kläranlagen nicht vorhanden waren ist letztlich nicht mehr nachzuvollziehen.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	666.500	702.245,32	35.745
33110000 Verwaltungsgebühren	21.500	22.898,34	1.398
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	643.000	667.312,19	24.312
33210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	2.000	1.050,00	950-
33210015 Auflösung passiver RAP Grabnutzungsgebühren	0	10.984,79	10.985

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte erhebt die Gemeinde gegenüber den Abnehmern von Trinkwasser und die Nutzung der Abwasserbeseitigung. Insgesamt ergab sich in diesen Bereichen auch der größte Anteil der Mehreinnahmen i.H.v. etwa 32.000 €.

Die Grabnutzungsgebühren sind in dieser Aufstellung nicht aufgeführt. Sie werden zwar zunächst beim Friedhof vereinnahmt, allerdings müssen diese dann in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten überführt werden, weil die Gebühren nicht nur Ertrag für ein einzelnes Jahr darstellen. Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden dann jährlich aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag des passiven Rechnungsabgrenzungspostens betrug im Jahr 2020 10.984,79 €.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	953.800	923.640,32	30.160-
34110000 Mieten und Pachten	61.000	69.515,35	8.515



34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	13.000	17.054,05	4.054
34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	440.000	437.060,76	2.939-
34210000 Erträge aus Verkauf	439.800	400.010,16	39.790-

Die Erträge aus Verkauf (34210000) beinhalten die Holzverkäufe aus dem Gemeindewald. Die Preissituation am Holzmarkt und die genaue Einschlagmenge lassen sich im Vorhinein nicht genau bestimmen. Die Holzpreise zogen erst Ende des Jahres 2020 wieder an, später als erwartet und daher konnten die Erwartungen aus der Haushaltsplanung nicht erfüllt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.400	133.024,54	8.375-
34800000 Erstattungen vom Bund	6.000	6.000,00	0
34810000 Erstattungen vom Land	0	514,58	515
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	109.400	94.550,95	14.849-
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	26.000	31.959,01	5.959

Bei den Erstattungen des Bundes handelt es sich um einen Zuschuss für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes am Lernhaus Ahorn.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände liegen um etwa 14.849 € hinter den Erwartungen zurück. Grund dafür ist das Ausfallen der Schülerbeförderung, weshalb die Zuschüsse des VGMT ausblieben. Der Schülerverkehr innerhalb des Landkreises wird zu 100% vom Kreis getragen.

Erstattungen aus übrigen Bereichen umfassen z.B. die Erstattung von Eltern an den Beschaffungskosten für Schulmaterialien oder die Erstattungen von Rohrbrüchen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge	140	1.643,28	1.503
36150000 Zinsertrag von verb. Unternehmen, Anteil., Sonderverm.	0	1.553,75	1.554
36510000 Erträge aus Gewinnanteilen verb. Unternehmen	40	0,00	40-
36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	100	89,53	10-

Die Gemeinde gewährte im November 2019 ein Darlehen. Hieraus erwirtschaftete die Gemeinde Zinserträge.

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	11.357,00	11.357
37110000 Aktiviere Eigenleistungen	0	11.357,00	11.357

Leistet die Gemeinde selbst erforderliche Arbeiten zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes werden die entstandenen Kosten in die Bilanz aufgenommen. Über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird der Vermögensgegenstand dann abgeschrieben und stellen Aufwendungen im Ergebnishaushalt dar. Die sogenannten aktivierten Eigenleistungen werden dann als Gegenposition zur Buchung in die Bilanz als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht.



Im Jahr 2020 wirkte der Bauhof bei der Umrüstung von Kanal und Kläranlagen auf eine neue ESMR-Technik mit. Des Weiteren wurden Grabfelder auf den Friedhöfen angelegt.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	62.100	78.821,06	16.721
35110000 Konzessionsabgaben	58.000	74.939,85	16.940
35210000 Erstattung von Steuern	100	0,00	100-
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	3.000	2.587,15	413-
35620200 Nachzahlungszinsen	1.000	831,00	169-
35620300 Verspätungszuschlag	0	125,00	125
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	337,25	337
35910100 Ausb. Kleinbetrag	0	0,66	1
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0,15	0

Als Konzessionsabgaben erhält die Gemeinde von der Netze BW Zahlungen für Leitungsrechte oder Erstattungen des Kommunalrabatts für rabattberechtigte, öffentliche Anlagen der Gemeinde. Eine Zahlung, welche eigentlich dem Jahr 2019 zugerechnet werden musste wurde erst im Jahr 2020 verbucht. Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen. Eine solche Fehlbuchung ist im Hinblick auf die damals noch junge Anwendung der kommunalen Doppik zu entschuldigen. Insbesondere im Hinblick auf die überaus erfreulichen Ergebnisse beider Haushaltsjahre (2019 und 2020).

6.4.2 Planabweichungen ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	1.299.117-	1.376.218,21-	77.101-
40110000 Beamte	241.750-	267.783,80-	26.034-
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	630.520-	666.274,23-	35.754-
40190000 Sonstige Beschäftigte	82.000-	88.712,91-	6.713-
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	115.490-	130.259,82-	14.770-
40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	49.160-	52.936,13-	3.776-
40290000 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	5.350-	5.012,32-	338
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	129.190-	130.433,90-	1.244-
40390000 Sozialversicherungsbeiträge so. Besch.	19.200-	21.761,49-	2.561-
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	26.457-	13.043,61-	13.413

Unter die Personalaufwendungen fallen Löhne und Gehälter, Versorgungs-, Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfen aller gemeindlichen Beschäftigten und Bediensteten. Insgesamt brachte die Gemeinde im Jahr 2020 ein Volumen von 1.376.218,21 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 73.000 €. Die überplanmäßige Abweichung zum Plan beläuft sich auf 77.101 €. Mit dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbe-



zügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW2019/2020/2021) wurden die Tarifverträge der Beschäftigten ebenso wie die Grundgehaltssätze der Beamten um 3,2 Prozentpunkte erhöht.

Die Planabweichung bei den Beamten ergibt sich aus der nicht eingeplanten Besoldungsanpassung zum Jahr 2020 und einer Neueinstellung Mitte des Jahres. Der größte Anteil der Beamtengehälter wird bei der Kostenstelle Finanzverwaltung/Kasse (11220000) verbucht (Plan 43.900 €; Ist 59.346 €).

Bei den Beschäftigten beträgt die Planabweichung 35.754 €. Ein Grund hierfür ist wieder die Anpassung des Tarifes. Zudem wurden beim Bauhof allein rund 48.850 € zu wenig eingeplant. Zwar lagen die Aufwendungen im Forst um etwa 24.500 € unter dem Planansatz, die Mehraufwendungen können damit jedoch nicht gedeckt werden.

Beim Konto 40210000 liegt ein Defizit von 14.770 € gegenüber dem Planansatz vor. Die geleisteten Zahlungen aufgrund des Bescheides des KVBW betragen zunächst 30.700 €, insgesamt 122.800 €. Warum die Planung (115.490 €) so stark von den festgesetzten Zahlungen abweicht konnte nicht abschließend geklärt werden. Jedenfalls handelt es sich um einen Fehler. Eine Einplanung in den Haushalt hätte erfolgen können. Zur Abweichung von 5.310 € kommen noch die höheren Aufwendungen aus der Abrechnung vom Oktober 2020 hinzu (+7.460 €). Gleiches gilt für Konto 40410000. Hier hätte ein deutlich höherer Wert in der Planung angesetzt werden müssen.

Unter Konto 40190000 werden die Entgelte der bei der Gemeinde tätigen Minijobber oder Kurzzeitbeschäftigten verbucht. Die tatsächlichen Aufwendungen von 88.712,91 € liegen leicht über dem Planansatz (ca. 6.713 €). Ein Grund für das übertreffen des Ansatzes ist bei der Abwasserbeseitigung zu finden. Hier wurde der Ansatz der Mittel versäumt. Ein geringfügig Beschäftigter ist bereits seit Längerem im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig. Dies war bereits in der Jahresrechnung 2019 versäumt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.493.660-	1.714.029,05-	220.369-
421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens			
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	119.450-	126.449,87-	7.000-
42110010 Unterh. Kläranlage	3.000-	11.139,96-	8.140-
42110020 Unterh. Kanalnetz	10.200-	4.752,46-	5.448
42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	102.720-	50.262,29-	52.458
422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens			
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	38.000-	11.017,48-	26.983
42220000 Erwerb von geringw. Vermögensgegen	85.100-	126.437,67-	41.338-
423 Mieten und Pachten, Leasing			
42310000 Mieten und Pachten	1.500-	5.701,60-	4.202-
42320000 Leasing	5.500-	11.316,08-	5.816-
424 Bewirtschaftung der Grundst. u. baul. Anlagen			
42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	139.050-	130.090,12-	8.960
42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	37.000-	17.923,74-	19.076
42410030 Aufw. Steuern, Versicherungen (Gebäude)	2.000-	0,00	2.000
42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	17.500-	9.123,31-	8.377
425 Haltung von Fahrzeugen			



42510000 Haltung von Fahrzeugen	53.000-	42.132,05-	10.868
426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte			
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	32.840-	37.558,29-	4.718-
427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.			
42710000 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	656.000-	827.518,92-	171.519-
42710010 Aufwendungen EDV	47.300-	54.291,23-	6.991-
42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	9.000-	9.633,73-	634-
42750000 Lernmittel	6.000-	4.995,64-	1.004
429 Aufwendungen f. so. Sach- und Dienstlsg.			
42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	128.500-	244.329,69-	115.830-

Die Aufwendungen unter **Kontengruppe 421** enthalten sämtliche Maßnahmen an Gebäuden und Infrastruktur, die zur laufenden Unterhaltung gehören. Bei den Kontengruppen 421 und 422 wird auch zwischen laufender Unterhaltung und Investitionsmaßnahme unterschieden (Erfüllung der 3/7-Gewerke-Regel bzw. Überschreiten der 1.000 €-GWG-Freigrenze →Finanzhaushalt).

Bei Konto 42110000 ergeben sich mehrere Unter- und Überschreitungen des Planansatzes. Die Aufwendungen der Straßenunterhaltung liegen um etwa 6.000 € höher als geplant. Leider hätte man die Mittel nicht auf diesem Konto einplanen dürfen. Da für die Unterhaltung der Infrastruktur Konto 42120000 im Kontenplan vorgesehen ist. Ähnlich verhielt es sich bei der Wasserversorgung. Hier wurden Materialien für Rohrbrüche nicht immer dem Konto 42120000 zugeordnet. Kurios und im Nachhinein nicht vollständig nachvollziehbar ist die Tatsache, dass Rechnungen zum Teil auf Konto 42110000 und teilweise auf 42120000 gebucht wurden. Die meisten Aufwendungen hätten einheitlich kontiert werden müssen.

Der Unterhaltung der Kläranlage wurden diverse Maßnahmen, zum Beispiel die Unterhaltung und Betreuung von Messeinrichtungen, Ventilen und Pumpen in der Sammelkläranlage Hohenstadt/Eubigheim der Kanalunterhaltung, zugeordnet. Hier war zu trennen und umzubuchen. Insgesamt ergibt sich im Abwasserbereich eine kleine Überschreitung. Mit der Unterhaltung der kommunalen Kläranlagen wird die Gemeinde einerseits ihrer Pflichtaufgabe gerecht andererseits werden durch einen einwandfreien Betrieb Umwelt und Gewässer geschützt. Die überplanmäßigen Aufwendungen sind also unabweisbar, haben jedoch auch keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis.

Die Unterhaltung der Feldwege wurde korrekterweise auf Konto 42120000 veranschlagt. Im Jahr 2020 wurden allerdings nur knapp 10.000 € der veranschlagten 50.000 € aufgebracht. Die Feldwegeunterhaltung unterliegt dem Bauhof. Die Durchführung passte im Jahr 2020 nicht in die Arbeitsabläufe. Davon kommt der geringere Verbrauch der Haushaltsmittel. Ähnlich wie bei den Feldwegen sieht es bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung aus. Nur etwa 25% der veranschlagten 16.000 € wurden benötigt.

Die Aufwendungen bei **Kontengruppe 422** erhöhten sich, da im Jahr 2020, auch aufgrund der Corona-Pandemie, sehr schnell der Digitalpakt Schule umgesetzt werden musste. Für die Schülerinnen und Schüler am Lernhaus Ahorn wurden Tablets, PC's, interaktive Displays und ein Servernetz beschafft. Eine Ermächtigung zur überplanmäßigen Auszahlung wurde vom Gemeinderat erteilt.

Die Ausgaben bei Kontengruppe 423, Mieten und Pachten, konnten weniger gut eingehalten werden. Leider wurden die Leasingraten für den Bagger der Gemeinde als sonstige Aufwen-



dungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Dies wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2020 nun umgebucht.

Bei **Kontengruppe 424**, also den laufenden Kosten der gemeindlichen Gebäude und Anlagen, wurden weit weniger Mittel aufgewendet als angenommen. Begründet werden diese Einsparungen auch durch die Corona-Pandemie. In der Schule und im Kindergarten blieben insbesondere die Heizkosten weit hinter den Ansätzen zurück. Ein Ansatz von 17.000 € beim Kanal hätte nicht veranschlagt werden dürfen, da es sich um Betriebsaufwendungen handelt. Bewirtschaftet wurde der Ansatz nicht.

Die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung, **Kontengruppe 425**, unterschritten den Planansatz. Bei der Feuerwehr wurde der Planansatz gut eingehalten. Der Bauhof konnte einsparen. Die Ansätze bei Wasser, Abwasser und den zentralen Dienstleistungen fielen definitiv zu hoch aus. Teilweise hätte man hier keine Aufwendungen einplanen dürfen.

Die Aufwendungen für Beschäftigte (**Kontengruppe 426**) erhöhten sich nur leicht. Während der Bauhof und Feuerwehr ihre Budgets leicht überschritten, wurden für Personalweiterbildungen in der Verwaltung wesentlich weniger Mittel in Anspruch genommen.

Unter die **Kontengruppe 427**, die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, fallen alle Aufwendungen für Verbrauchsmittel (Schmierstoffe, Schrauben, etc.). Auch die Betriebskosten für die Kindergärten werden hier verbucht. Allein von dieser Kostenstelle kommen 79.606 € der gesamten Planüberschreitung. Auch bei Kanal und Wasserversorgung wurden die Planungen überschritten. Stromkosten müssen, als betriebsbedingte Kosten, dem Konto 42710000 zugeordnet werden. Die Abweichung zum Plan liegt im Abwasserbereich bei insgesamt etwa 80.000 €. Die EDV-Kosten stiegen in vielen Bereichen an. Im Bereich Finanzen und im Einwohnermeldewesen konnten die Ansätze nicht eingehalten werden. Durch die Umsetzung des Digitalpakt Schule wurden etwa 3.000 € an Mehrkosten verursacht. Der Trend steigender Aufwendungen für EDV wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Als Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (**Kontengruppe 429**) wurden auch die Bezugsentgelte für Trinkwasser bei der Bodensee-Wasserversorgung verbucht. Leider waren die Ansätze bisher falsch veranschlagt, bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, daher ergibt sich hier diese große Abweichung. Zudem musste die Website der Gemeinde neu aufgesetzt werden, was ebenfalls nicht im Haushaltsplan veranschlagt war. Die Aufwendungen für die ELR-Konzeptbetreuung wurden fälschlicherweise bei den Investitionen im Finanzhaushalt gebucht, hier gab es keinen Ansatz.

Abschreibungen	709.152-	744.113,95-	34.962-
47000000 Abschreibungen auf Anlagevermögen	709.152-	0,00	709.152
47110000 Abschreibung auf Vermögensgegenstände	0	739.927,51-	739.928-
47220100 Ausb. Kleinbetrag	0	4,98-	5-
47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0,23-	0
47910000 Sonstige Abschreibungen	0	4.181,23-	4.181-

Der Werteverzehr des Gemeindevermögens wird über die Abschreibungen dargestellt. Sie sind ausschließlich in der Ergebnisrechnung zu finden. Im Jahr 2020 lagen die Abschreibungen des Anlagevermögens (Konto 47110000) bei 739.927,51 €. Im Jahr 2020 wurden mehrere Bauprojekte abgeschlossen und aktiviert. Deshalb und wegen dem Nichtvorhandensein der



Eröffnungsbilanz, welche die maschinelle Berechnung der Abschreibungen ermöglicht, wurden keine genaueren Beträge angesetzt.

Unter den sonstigen Abschreibungen finden sich die Auflösungen von Sonderposten für geleisteten Investitionszuschüssen. Diese werden z.B. für einen Zuschuss an einen Verein zum Erwerb einer Maschine gebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.700-	26.916,17-	47.784
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	27.600-	26.815,24-	785
45930010 Aufwand aus Bankgebühren	200-	100,93-	99
45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	46.900-	0,00	46.900

Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden 26.815,24 € aufgewandt. Insgesamt liegen die verbrauchten Mittel um 47.784 € unterhalb der Planungen. Für welche Aufwendungen Mittel bei Konto 45990000 eingeplant wurden konnte nicht mehr aufgeklärt werden. Das Konto wird in zukünftigen Haushalten und Jahresabschlüssen verschwinden.

Transferaufwendungen	1.756.329-	1.625.775,85-	130.553
43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000-	6.541,42-	5.541-
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	117.000-	12.137,00-	104.863
43160000 Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.	9.000-	0,00	9.000
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	72.700-	66.967,60-	5.732
43410000 Gewerbesteuerumlage	62.333-	45.833,63-	16.499
43710000 Allgemeine Umlage an das Land	633.857-	633.856,90-	0
43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	860.439-	860.439,30-	0

Als Transferaufwendungen werden Mittel dargestellt, die für Dritte bestimmt sind und die nicht unbedingt mit einer Gegenleistung zusammenhängen.

Gegenleistungen sind z.B. die Mittel für Schulsozialarbeit, welche als Zuschuss an übrige Bereiche verbucht werden oder Aufwendungen an den ZV Hochwasserschutz. Bei Konto 43130000 ergibt sich die Abweichung auf Grund einer Fehlplanung. Die Bezugsentgelte für Trinkwasser bei der Bodensee-Wasserversorgung wurden hier mit eingerechnet. Allerdings sind diese als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu sehen und unter Kontengruppe 42 verbucht.

Keine Gegenleistungen beinhalten die Gewerbesteuerumlage, die FAG-Umlage und die Kreisumlage, sie werden auf Grund eines Gesetzes an die berechtigten Stellen geleistet. Durch die genaue Berechenbarkeit der fälligen Zahlungen an das Land bzw. den Landkreis sind die Haushaltsansätze i.d.R. sehr genau. Bei der Gewerbesteuerumlage gibt es allerdings Abweichungen. Die Mehraufwendungen von ca. 16.499 € sind auf einen Rechenfehler zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	580.287-	479.591,16-	100.696
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	47.500-	51.840,36-	4.340-
44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	1.000-	0,00	1.000
44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	126.515-	104.939,46-	21.576



44310000 Geschäftsaufwendungen	136.722-	103.120,30-	33.602
44310010 Aufw. Bücher und Zeitschriften	0	399,30-	399-
44310020 Aufw. Bürobedarf	1.100-	571,09-	529
44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	6.500-	5.488,27-	1.012
44317000 Dienstreisen, Reisekosten	7.450-	5.998,29-	1.452
44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	99.600-	96.185,55-	3.414
44410010 Abwasserabgabe	10.000-	0,00	10.000
44500000 Erstattungen an den Bund	800-	765,04-	35
44510000 Erstattungen Land	96.400-	102.777,26-	6.377-
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	46.000-	6.948,24-	39.052

Analog den sonstigen ordentlichen Erträgen werden hier alle Aufwendungen gebucht, welche keiner der vorher genannten Aufwendungsarten zugeordnet werden können.

Die eingeplanten Aufwendungen sind um insgesamt 100.969 € hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Wie bereits bei den Erträgen erwähnt konnte die Schülerbeförderung, aufgrund der Corona Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden (Konto 44290000). Bei Konto 44310000 waren ebenfalls höhere Ansätze geplant. Leider wurde das Konto fälschlicherweise als Auffangkonto für viele Aufwendungen angesehen. Das musste im Rahmen der Jahresrechnung korrigiert werden. Somit ergaben sich Verteilungen hin zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bei Konto 44520000 wurden, ähnlich wie bei Konto 43130000 (Transferaufwendungen), Aufwendungen gebucht, die Betriebsaufwendungen darstellen. Dementsprechend sind diese als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu buchen und wurden korrigiert (27.324,91 €).



6.5 Gesamtfinanzzrechnung

Im Finanzhaushalt werden, wie bereits erklärt alle geldmäßigen Bewegungen erfasst. Mit ihr wird die Kasse der Gemeinde in der Bilanz, als Teil der 3-Komponenten-Rechnung dargestellt. Die Finanzrechnung selbst hat wiederum 3 Bestandteile. Zum einen werden die Geschäfte der laufenden Verwaltung dargestellt. Die Einzahlungen und Auszahlungen überschneiden sich weitgehend mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen, Grundstückskäufe, Ausleihungen, etc.) finden sich nur im Finanzhaushalt. Sie gelangen allenfalls über Abschreibungen eines errichteten Vermögensgegenstandes, sofern dieser abnutzbar ist oder durch geleistete Investitionszuschüsse in den Ergebnishaushalt. Der dritte Bestandteil ist die Finanzierungstätigkeit. In diesem Abschnitt werden Aufnahme und Rückzahlungen von Kredittilgungen abgewickelt.

Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die gesamten Einzahlungen auf einen Betrag von 7.580.419,78 € und die Auszahlungen auf einen Gesamtbetrag von 6.952.760,39 €. Insgesamt ergibt sich also eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes von 627.659,39 €. Der Endbestand der Zahlungsmittel beläuft sich zum 31.12.2020 auf einen Betrag von 1.273.407,68 €.

6.5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Plan 2020	IST 2020	Abw. 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	2.022.929	2.137.578,83	114.650
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.904.136	2.300.248,70	396.113
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	666.500	717.894,03	51.394
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	953.800	914.410,21	39.390-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.400	216.545,14	75.145
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	140	11.640,08	11.500
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	62.100	65.207,84	3.108
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.751.005	6.363.524,83	612.520
Personalauszahlungen	1.299.117-	1.378.488,97-	79.372-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.493.660-	1.662.103,90-	168.444-
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	74.700-	26.916,17-	47.784
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.756.329-	1.632.725,50-	123.604
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	580.287-	467.898,76-	112.389
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.204.093-	5.168.133,30-	35.960
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.912	1.195.391,53	648.480

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich auch im Ergebnishaushalt wieder. Daher wird hier kein weiterer Bezug auf Planabweichungen genommen. Beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den sogenannten „cash-flow“. Dieser sagt aus ob die Gemeinde liquide Mittel erwirtschaften kann, um daraus die Finanzierung ihrer Kredittilgungen und Investitionen zu sichern. Am wichtigsten ist zunächst die Erwirtschaftung der Kredittilgung, weil für Investitionen auch Kredite aufgenommen werden dürfen. Die Tilgungen konnten im Jahr 2020 erwirtschaftet werden.



6.5.2 Investitionstätigkeit

Auch im Haushaltsjahr 2020 endeten und begannen verschiedene Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde. Einerseits konnten durch den Verkauf von Baugrundstücken und dem Abrufen von Zuschüssen Einzahlungen generiert werden. Andererseits laufen im Jahr 2020 Investitionsmaßnahmen in nahezu allen Bereichen an bzw. wurden fortgeführt.

Die Einzahlung aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.214.005,96 €. Durch Grundstücksveräußerungen konnten gute Einnahmen erzielt werden. In den Baugebieten Rübenäcker II in Berolzheim, Schusteräcker II in Eubigheim und In der Barth in Schillingstadt wurden die Planansätze übertroffen. Hier waren die Schätzungen pessimistischer. Erfreulich ist, dass das Kaufinteresse an Baugelände mit dem Beginn der Corona-Pandemie, welche eine große Teuerung in der Baubranche mit sich brachte, nicht abbrach. Auch Zuschüsse konnten abgerufen werden, bspw. für die Erweiterung des Lernhaus (181.100 €). Die Erneuerung der EMSR-Technik in den Kläranlagen konnte 2020 angeschlossen werden. Hier erhielt die Gemeinde den Restzuschuss i.H.v. 131.500 €. Die beiden Projekte im Straßenausbau von Eubigheim nach Neidelsbach und von Hohenstadt nach Helmstheim konnten ebenfalls abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die übrigen Zuwendungen aus dem Ausgleichstock auf 138.000 €.

Mit Summe von insgesamt etwa 78.000 € wurden 2020 Grundstückskäufe u.A. für Baugelände oder Waldgrundstücke getätigt (Plan 90.000 €). Eines der größten Projekte im Haushaltsjahr 2020 war der Erweiterungsbau am Lernhaus Ahorn. Insgesamt wurden hier etwa 562.500 € ausbezahlt. Das Projekt begann bereits im Jahr 2019 und wurde erst im Jahr 2022 endgültig abgeschlossen. Mit Zahlungen über insgesamt etwa 181.500 € wurde die Ertüchtigung der EMSR-Technik abgeschlossen. Dies entsprach den Planungen. Mit der Erschließung des Baugebiets in Buch wurde die Schaffung von neuem Baugelände weitergeführt. Insgesamt wurden zum Start der Erschließung 2020 mit etwa 58.600 € weniger Mittel ausgegeben als geplant. Neben dem Bauen und Wohnen wurden auch große Investitionen in die Infrastruktur vorangetrieben. Die Sanierung der Straße zwischen Hohenstadt und Helmstheim konnte fertiggestellt werden. Mit Auszahlungen von 143.417,33 € liegen die Kosten hier um etwa 70.000 € über dem Plan. Grund hierfür ist, dass keine Rechnungen mehr im alten Jahr ausbezahlt werden konnten. Bei der Sanierung der Fahrbahndecke zwischen Eubigheim und Neidelsbach erhöhten sich die Kosten im Vergleich zum Plan (194.000 €) um etwa 11.000 € (Ist: 205.166,62 €). Grund hierfür waren die steigenden Materialkosten. Die Kanalsanierung in Berolzheim und der Anschluss an den Abwasserzweckverband Hardheim-Höpfingen in Buch schritten 2020 nicht bedeutend fort. Hier wurden Mittel von 432.000 (Berolzheim) bzw. 195.000 (Buch) nicht abgerufen. Bei solchen Maßnahmen gestaltet sich die Planung der Ein- und Auszahlungen immer schwierig, da der Rechnungseingang oft mit Bauverzögerungen zusammenhängt.

Die einzelnen wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden in der nachfolgenden Investitionsübersicht dargestellt:

Produktgruppe	Wichtige Einzahlungen 2020	Plan 2020	IST 2020	Abw. 2020
1133	Eub. - Wohngebiet Schustersäcker II	50.000	193.849,71	143.850
1133	Ber. - Wohngebiet Rübenäcker II	47.000	41.762,00	5.238-
1133	Schi. - Baugelände In der Barth	150.000	260.843,21	110.843
2110	Erweiterungsbau Lernhaus Ahorn	639.000	181.100,00	457.900-
5380	Kläranlagen allg. Ertüchtig. EMSR RÜB	137.000	131.500,00	5.500-



5410	Hoh. – Ausbau Gde. Verb. Helmstheim	28.000	28.000,00	0
5410	Eub. - Ausbau Deckenprogr. Neidelsbach	110.000	110.000,00	0

Produktgruppe	Wichtige Auszahlungen 2020	Plan 2020	IST 2020	Abw. 2020
1125	Bauhof - Beschaffung bew. AV	35.000	35.110,39	110-
1133	Ahorn - Erwerb/Veräuß. v. Grundstücken	40.000	31.704,60	8.295
1260	Buch - Umbau Voba zu Feuerwehrhaus	56.000	73.777,53	17.778-
2110	Erweiterungsbau Lernhaus Ahorn	1.150.000	515.128,88	634.871
5330	Buch - Wasserv. Enges Gründlein	50.000	10.370,90	39.629
5380	Kläranlagen - Ertüchtigung EMSR RÜB	180.000	180.386,29	386-
5380	Buch - Abw. bes. Enges Gründl	80.000	19.680,31	60.320
5410	Buch - Str.ersch. Enges Gründl.	100.000	29.107,64	70.892
5410	Hoh. - Ausbau Gde. Verb. Helmstheim	63.000	143.417,33	80.417-
5410	Eub. - Ausbau Deckenprogr. Neidelsbach	194.000	205.166,62	11.167-
5730	Hoh. Festhalle Sanierung/Umbau	100.000	0,00	100.000
5220	Schill. Schulhaus Ausbau Wohnung	40.000	26.512,70	13.487

6.5.3 Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen/Tilgungen 2020	Plan 2020	IST 2020	Abw. 2020
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	205.000	0,00	205.000-
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	148.000-	190.148,13-	42.148-

Unter der Finanzierungstätigkeit versteht man die Abwicklung der Kreditwirtschaft. Tilgungen und Aufnahmen von Darlehen werden hier abgebildet. Die Kreditzinsen finden sich in der Ergebnisrechnung wieder, da sie laufende Kosten darstellen und den Darlehensbetrag nicht beeinflussen.

Das veranschlagte Darlehen musste nicht in Anspruch genommen werden. Durch die Verzögerungen im Verlauf des ersten Corona-Jahres wurden weniger Auszahlungen getätigt. Weshalb wohl letztlich auf den Kredit verzichtet werden konnte.

Auf Seiten der Auszahlungen für Kredittilgungen ergibt sich die große Abweichung aus einem Rechenfehler, der bereits im Jahr 2019 aufgetreten war. Die Tilgung für ein Ratendarlehen betrug jährlich 81.252 €, verteilt auf vier Jahresraten. Leider ging man davon aus, dass lediglich zwei Jahresraten zu bezahlen wären, weshalb der größte Teil der Abweichung (40.626 €) darauf zurückzuführen ist. Der übrige Teil lässt sich mit Abweichungen bei der Errechnung der Tilgung eines Annuitätendarlehens begründen. Diese sind aber nicht weiter von Bedeutung.



7. Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Im September 2021 wurde die Eröffnungsbilanz im Gemeinderat beschlossen. Nach der Prüfung wurde die Bilanz bereits zur Jahresrechnung 2019 umfangreich berichtigt.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurde noch eine kleine Unvollständigkeit in der Bilanz entdeckt. Die Feststellung wurde nachträglich in die Bilanz aufgenommen bzw. bisherige Ansätze wurden korrigiert.

Das Basiskapital der Gemeinde Ahorn verändert sich durch die Korrektur, im Vergleich zur Eröffnungsbilanz, um 51.849,51 €. Die ursprüngliche Summe des Basiskapitals zum Jahresbeginn 21.564.083,87 € steht nun bei 21.615.933,38 €.

Die Erhöhung des Basiskapitals rührt von Ergänzung eines Postens auf der Aktivseite. Bei der Abrechnung der Sonderposten für Anlagen im Bau fiel auf, dass für einen Sonderposten keine Gegenposition bestand. Es handelte sich um den Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel, der bereits im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt wurde. Eine Aktivierung wurde in der Eröffnungsbilanz versäumt. Der Zuschuss erreichte die Gemeinde später. Grundsätzlich hätte man auch Argumente finden können, um die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Leuchtmittel über den Ergebnishaushalt abzurechnen. Spätestens mit der Verbuchung der Zuwendung wurde aber die Passivierung als Sonderposten gewählt. Deshalb musste nun auch die Nachaktivierung der Maßnahme stattfinden.



8. Fazit zum Haushaltsjahr

Auch im Haushaltsjahr 2020 konnte die Gemeinde Überschüsse beim ordentlichen und beim Sonderergebnis erreichen. Die Rücklagen haben sich nochmals erhöht auf nunmehr 1.267.433,70 €. Für die Zukunft ist das eine wichtige Stütze, um Fehlbeträge abfangen zu können und die Generationengerechtigkeit zu wahren. Für das Haushaltsjahr bedeutet der Überschuss, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt werden konnten. Der Deckungsgrad liegt insgesamt bei ordentlichen 110,14 %.

Im Finanzhaushalt konnte die Liquidität vergrößert werden. Da im Verlauf des Jahres 2020 einige Investitionen nicht in gewohntem Umfang durchgeführt werden konnten ergaben sich geringere Auszahlungen, was zur Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln führte. Die Einhaltung des Mindestbestandes an liquiden Eigenmitteln war daher nicht in Gefahr.

Die Eigenkapitalquote steigt von 67,38% auf 68,09%. Das bedeutet eine Verbesserung, die aus dem Schuldenabbau und der Korrektur der Bilanz resultiert.

Das Haushaltsjahr verlief, im Hinblick auf die Kennzahlen, mehr als zufriedenstellend. Im Hinblick auf die entstandene Krisenlage im Jahr 2020, dem Aufschub von Baumaßnahmen wegen der aufkommenden Rohstoffknappheit und den steigenden Kosten müssen die Ergebnisse allerdings mit Vorsicht betrachtet werden. Die Kosten der einzelnen Investitionsmaßnahmen stehen fest und werden im Verlauf der kommenden Jahre eher steigen als sinken. Somit kann sich ein Zahlungsstau anbahnen, der die guten Resultate des Jahres 2020 egalisiert.

Trotz gebotener Vorsicht kann das Jahr mit einem ordentlichen Zahlungsmittelbestand, guter Kapitalstruktur und mit einem positiven Rückblick geschlossen werden. Die stetige Aufgabenerfüllung konnte gewährleistet werden.

Ahorn, den 28.05.2024

Benjamin Czernin
Bürgermeister

Alexander Gramlich
Fachbediensteter für das Finanzwesen